BASEL LANDSCHAFT
LANDRAT

Protokoll

17. Sitzung

vom Donnerstag, 16. Mai 2024, 10.00–12.00 und 13.30–15.40 Uhr

Abwesend Vormittag:	Abt Simone, Erhart Dominique, Grasarevic Biljana, Hagmann Tim, Meier Markus, Schürch Ernst, Zbinden Dominique
Abwesend Nachmittag:	Abt Simone, Blatter Rolf, Erhart Dominique, Grasarevic Biljana, Inäbnit Sven, Meier Markus, Schürch Ernst, Zbinden Dominique
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen 733
2. Zur Traktandenliste 734
3. Petition «Abkürzungen für Titel von Gesetzen» 735
4. Befristete Aufstockung des Kantonsgerichtspräsidiums bis 30. Juni 2025 736
5. Sek I Münchenstein, Schulanlage Lärchen; Neubau Einfachsporthalle, Gesamtleistungsanbieter; Ausgabenbewilligung (Projektierung und Realisierung) 737
6. Vertrag über den Betrieb und Unterhalt von Abwasseranlagen auf dem Gebiet des Kantons Solothurn durch den Kanton Basel-Landschaft 738
7. Programm Energieeffizienz bei den kantonalen Verwaltungsbauten; Berichterstattung nach dem 8. Programmjahr 739
8. Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind 740
9. Fragestunde der Landratssitzung vom 16. Mai 2024 742
10. Kann eine freie Schulwahl Kosten sparen? 744
11. Ausbildungsoffensive FABE auch im Kanton Baselland 745
12. Erkenntnisse und Auswirkungen des Climate Gap Reports 2023 im Kontext des Kantons Basel-Landschaft 745
13. Schulwegsicherheit Kreuzung Fabrikstrasse/Lettenweg in Allschwil 745
14. Rückführungen im Asylwesen 745
15. Swisspeace – Ungeklärte Fragen 746
16. Bewilligungsfreier Sonntagsverkauf fürs ganze Gewerbe 746
17. Zertifizierung von Alters- und Pflegeheimen in «Qualität in Palliative Care» 748
18. Erhöhung des Kinderbetreuungsabzugs 748
19. Univertrag künden, Geld sparen 750
20. Ursachen des in der Pisa-Studie festgestellten Leistungsabbaus eruieren 763
21. Informationen zur WMS und Berufsbildung 765
22. Individuelles Gesundheitskonto 765

23. Raumplanerische Hindernisse für Wärmeverbunde in OeWA-Zonen einheitlich beseitigen 766
24. Administrative Leerläufe beseitigen: Verzicht auf Auferlegung von Kostenvorschüssen und Gerichtskosten zulasten des Kantons Basel-Landschaft 768
25. BKU Lehrpersonen 768
26. Höhere Steuern wegen dem neuen Energiegesetz? 769

Nr. 539

1. Begrüssung, Mitteilungen

2023/653; Protokoll: gs

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) begrüsst zur Sitzung, namentlich den wieder genesenen Regierungsrat Isaac Reber, und macht folgende Mitteilungen:

– *Verleihung des Baselbieter Kulturpreises*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) sagt, dass am Vorabend die Verleihung des Baselbieter Kulturpreises im neu eröffneten Elefantenhaus in Liestal stattgefunden habe; einige Mitglieder des Landrats waren ja dabei. Den Preisträgerinnen und Preisträgern in den Sparten Kunst, Film, Musik und Tanz sei nochmals herzlich gratuliert – und dem Amt für Kultur sei für den wunderbaren Anlass gedankt.

– *Dank an den Sicherheitsdienst*

Der Landrat wird nicht mehr allzu lange im Provisorium tagen, sagt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte). Dem Sicherheitsdienst, der nunmehr ein Jahr im Einsatz war, soll darum an dieser Stelle herzlich gedankt werden – und speziell auch dem heute anwesenden Pasquale Catalano. *[Applaus]*

– *Demonstration BL-Konto*

Über den Mittag findet im Konferenzraum 210 die Demonstration zum neuen BL-Konto statt. Für die angemeldeten Ratsmitglieder steht auch ein Imbiss bereit.

– *Sportlicher Landrat*

Der FC Landrat ist am 3. Mai in Birsfelden in seine neue Saison gestartet. Gegen den FC Roche Direktion hat es allerdings gleich eine 0:5-Niederlage abgesetzt. Wenigstens weiss man jetzt, worauf man im Training in den nächsten Wochen achten muss…
Vor einigen Tagen wurde ausserdem die Einladung zum diesjährigen Eidgenössischen Parlamentarier/innen-Fussballturnier verschickt. Es findet am 23./24. August in Baden (AG) statt – und ist jedes Jahr ein Highlight. Spieler/innen und Fans melden sich bitte bis spätestens am 9. Juni an.
Und es geht gleich weiter mit Fussball: Der Fussballverband Nordwestschweiz und das Sportamt Baselland laden, in Absprache mit der Parlamentarischen Gruppe Sport, zum Final des Basler Cups am Samstag, 15. Juni, auf der neuen Sportanlage Toggessenmatten in Ettingen ein. Der Anlass fängt um 17 Uhr mit einem Apéro im Klubhaus des Fussballclubs Ettingen an, um 18 Uhr ist dann Anpfiff und etwa um 20 Uhr die Pokalübergabe. Die Einladung wurde letzte Woche verschickt; Anmeldeschluss ist der 7. Juni.

– *Parlamentarische Gruppe Kultur*

Die Parlamentarische Gruppe Kultur hat den Mitgliedern des Landrats diese Woche die Einladung für eine Besichtigung der Saline Schweizerhalle mit dem neuen Besucherzentrum «Salina Helvetica» und dem Salzmuseum zugestellt. Eine erste Vorankündigung dazu ist bereits Anfang März erfolgt. Der Anlass wurde zusammen mit der Kulturgruppe des Basler Grossen Rats organisiert und findet am 18. Juni statt. Anmeldungen sind bis am 11. Juni möglich.

– *Besuch der Fondation Beyeler*

Bereits zwei Mal musste die Einladung in die Fondation Beyeler verschoben werden. Der Besuch der Henri-Matisse-Ausstellung findet nun neu am Montag, 4. November statt. Das dauert zwar noch eine Weile; dennoch kann man sich bereits per E-Mail an die Landeskanzlei für diesen Anlass anmelden. Die Einladung haben die Landrätinnen und Landräte vorletzte Woche bekommen; sie ist auch in der Mobilen Sitzungsvorbereitung abrufbar.

– *Glückwünsche*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) gratuliert Etienne Winter herzlich zum Geburtstag und wünscht ihm alles Gute! *[Applaus]*

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Simone Abt, Dominique Erhart, Biljana Grasarevic, Markus Meier, Ernst Schürch, Dominique Zbinden

Vormittag Tim Hagmann

Nachmittag Rolf Blatter, Sven Inäbnit

Begründung für die Abwesenheit der RR-Mitglieder:

Regierungsrat Anton Lauber ist am Nachmittag entschuldigt; er nimmt an der Jahresversammlung der Finanzdirektoren-Konferenz im Kanton Nidwalden teil. Ebenfalls am Nachmittag ist Regierungsrätin Kathrin Schweizer entschuldigt, weil sie an die Regierungskonferenz für Militär, Zivilschutz und Feuerwehr nach Zermatt reist. Ab 15.40 Uhr ist zudem Regierungspräsidentin Monica Gschwind entschuldigt; sie nimmt in Basel an der Einweihungsfeier für den Neubau der ETH teil.

– *Begrüssung von Gästen auf den Zuschauerplätzen*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) begrüsst zu Beginn der Sitzung die Klasse 3Ep der Sekundarschule Liestal, Schulhaus Frenke, mit ihrer Lehrerin Rebecca Kilcher, und im Laufe der Sitzung Nationalrätin Florence Brenzikofer auf den Zuschauerplätzen.

Nr. 540

2. Zur Traktandenliste
2023/654; Protokoll: gs, mko

Für Traktandum 4 schlägt die Geschäftsleitung Direktberatung vor, sagt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) – und stellt fest, dass es keine Einwände gibt.
Wegen der Abwesenheit von Simone Abt wird Traktandum 17 abgesetzt. Ebenfalls abgesetzt werden die Traktanden 13 und 24 wegen der Abwesenheit von Biljana Grasarevic. Ausserdem entfällt Traktandum 22, weil Stefan Meyer seine Motion 2024/182 zurückgezogen hat.
Wegen der Abwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber am Nachmittag und teilweise auch von Regierungspräsidentin Monica Gschwind schlägt der Präsident auf Ersuchen des Regierungsrats vor, dass der Landrat das Traktandum 19 – die Motion zum Universitätsvertrag – noch am Morgen, ca. um 11.00 Uhr, beraten soll, sodass die beiden zuständigen Regierungsmitglieder anwesend sein können.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung der Traktanden 13, 17 und 24 stillschweigend beschlossen.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation 2024/299 von Stephan Ackermann: «Und wieder CABB»*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat die Dringlichkeit ablehne.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) möchte festhalten, dass das Ereignis in der CABB vom 26. April 2024 den Regierungsrat beschäftige und er sich in der Regierungsratssitzung vom 30. April darüber ausgetauschte habe, weil verschiedene Direktionen davon betroffen waren. Selbstver-

ständlich hat er deshalb auch Verständnis dafür, dass die Fragen thematisiert werden wollen – und müssen. Der einzige Grund, weshalb der Regierungsrat trotzdem auf «nicht dringlich» plädiert ist, dass bereits auf zwei Ebenen gearbeitet wird. Zum einen klärt das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) zusammen mit SUVA und KIGA ab, was genau vorgefallen ist, welche Ableitungen es daraus gibt, ob es Massnahmen braucht und ob bestehende Auflagen nicht eingehalten wurden. Ebenso wird auf Seiten Staatsanwaltschaft abgeklärt, ob ein strafrechtlich relevantes Vergehen vorliegt oder nicht. Diese Abklärungen sind erst angelaufen. Heute wird man dazu nicht viel sagen können. Der Regierungsrat glaubt, dass die eingereichten Fragen es verdienen, umfänglich und seriös beantwortet zu werden, was sich wesentlich besser machen lässt, wenn dies in der ordentlichen Frist von drei Monaten erfolgen kann – wobei man die Antworten selbstverständlich so schnell wie möglich vorlegen würde.

Stephan Ackermann (Grüne) kann der Argumentation des Regierungsrats folgen. Auch der Redner hat ein Interesse an fundierten – und nicht aus der Hüfte geschossen – Antworten. Deshalb verzichtet er auf Dringlichkeit, bittet aber den Regierungsrat, die Antworten möglichst schnell zu liefern.

://: Die Dringlichkeit ist zurückgezogen.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation von Roman Brunner: 2024/302 «Störfallserie CABB»*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat die Dringlichkeit ablehne.

Roman Brunner (SP) findet die Beantwortung der Fragen dringlich. Man kann nicht auf den nächsten Störfall warten, der bestimmt kommen wird. Deshalb sei der Regierungsrat gebeten, nicht die drei Monate abzuwarten, sondern die Antworten zu den Fragen so schnell wie möglich vorzulegen. Es ist nachvollziehbar, wenn gesagt wird, dass für eine fundierte Beantwortung am heutigen Nachmittag zu Vieles noch unklar sei. Der Interpellant ist deshalb bereit, auf die Dringlichkeit zu verzichten. Im Hinblick darauf aber, dass sich die Zwischenfälle in der letzten Zeit gehäuft haben, sollten die Fragen wirklich dringlich beantwortet werden.

://: Die Dringlichkeit ist zurückgezogen.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation von Christine Frey: 2024/304 «Höhere Steuern wegen dem neuen Energiegesetz?»*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat die Dringlichkeit entgegennehme.

://: Der Dringlichkeit wird stillschweigend stattgegeben.

Nr. 545

3. Petition «Abkürzungen für Titel von Gesetzen»
2024/65; Protokoll: gs

Kommissionspräsidentin **Irene Wolf-Gasser** (EVP) sagt, es gehe um eine Petition, die zur Kenntnis genommen soll. Sie trägt den Titel «Abkürzungen für Titel von Gesetzen». Der Einzelpetent ist im Februar dieses Jahres zu Handen des Landrats an die Landeskanzlei gelangt. Er hat vorgeschlagen, allen Gesetzen des Kantons eine amtliche Abkürzung zu geben. Der Grund: Im Kanton Basel-Landschaft würden nicht alle Gesetze im Titel mit einer offiziellen Abkürzung versehen. Es fehle hier an einer Systematik. Der Petent schlägt vor, in sämtlichen Gesetzestiteln jeweils eine amtliche Abkürzung für das Gesetz zu definieren. Die Redaktionskommission des Landrats nimmt

zum Anliegen in Form eines Antwortschreibens Stellung: Sie dankt dem Petenten für den Input und betont, dass im Rahmen der Erstellung von neuen oder der Revision von bestehenden Erlassen immer auch Titel und Ingress auf Korrektheit, Vollständigkeit und Aktualität überprüft werden. Auch Kurztitel und Abkürzungen würden dabei thematisiert. Falls sinnvoll werden also Gesetze mit amtlichen Abkürzungen versehen. Abkürzungen seien vor allem bei Erlassen von hoher Relevanz wichtig, um diese Dokumente im Alltag möglichst einfach verwenden zu können. Sowohl die Landeskanzlei wie auch der Landrat werden also darum bemüht sein, die Erlasse künftig formal und inhaltlich so verständlich wie möglich zu gestalten.
Die Petitionskommission beantragt dem Landrat einstimmig, von der Petition «Abkürzungen für Titel von Gesetzen» Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Die Petition wird stillschweigend zur Kenntnis genommen.

Nr. 546

4. Befristete Aufstockung des Kantonsgerichtspräsidiums bis 30. Juni 2025
2024/242: Protokoll: gs

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) begrüsst Enrico Rosa, den Vizepräsidenten des Kantonsgerichts.

Die Gerichte beantragen dem Landrat mit der vorliegenden Vorlage, so sagt Kantonsgerichts-Vizepräsident **Enrico Rosa**, das Pensum des Kantonsgerichtspräsidiums für die Leitung der Baselbieter Gerichte von heute 30 % befristet bis zum 30. Juni 2025 um 10 % auf 40 % aufzustocken – dies ab sofort bzw. rückwirkend per 1. Mai 2024. Dies aus folgenden Gründen: Die präsidiale Gerichtsleitung wird heute vor allem aufgrund der Projektarbeiten in Zusammenhang mit der digitalen Transformation der Gerichte zu deutlich mehr als 30 Stellenprozenten beansprucht. Das gilt auch für die Oberleitung der Gerichtsverwaltung insgesamt. Auch dort stehen zur Zeit überdurchschnittlich viele Projektarbeiten an, die teilweise vom Vizepräsidium des Kantonsgerichts geleitet werden. Für das Kantonsgerichtsvizepräsidium ist kein entsprechendes Pensum ausgeschieden. Dazu kommt, dass der Kantonsgerichtspräsident qua Bundesrecht, gestützt auf Artikel 38c des Strafbehördenorganisationsgesetzes, als ausserordentlicher Vorsitzender der Berufungskammer des Bundesstrafgerichts in Bellinzona ein aufwändiges Berufungsverfahren instruieren und leiten muss; sodass auch die Rechtsprechungsressourcen der Vizepräsidentin der Abteilung Zivilrecht vermehrt gebunden sind.
Die beantragte befristete Pensenaufstockung um 10 % deckt den heutigen Mehraufwand für die präsidiale Gerichtsleitung insgesamt nur teilweise ab. Weil der heutige Stelleninhaber ein 90-%-Pensum hat (60 % Rechtsprechung Abteilung Zivilrecht, 30 % Gerichtsleitung), der Aufwand von insgesamt merklich über 100 % aber vom Vizepräsidenten des Gerichts und der genannten Abteilungsvizepräsidentin teilweise abgedeckt werden kann, genügt die beantragte befristete Pensenaufstockung um 10 % vorerst. Wenn der Prozess am Bundesstrafgericht genügend fortgeschritten ist (zirka Mitte 2025) und auch der weitere Aufwand vor allem für die digitale Transformation feststeht, werden die Gerichte das Leitungspensum aber nochmals überprüfen müssen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 81:0 Stimmen wird das Pensum des Kantonsgerichtspräsidiums ab 1. Mai 2024 bis 30. Juni 2025 um 10 Stellenprozente erhöht.

Nr. 547

5. Sek I Münchenstein, Schulanlage Lärchen; Neubau Einfachsporthalle, Gesamtleistungsanbieter; Ausgabenbewilligung (Projektierung und Realisierung)
2024/112; Protokoll: gs

Das Geschäft «Schulanlage Lärchen» ist in zwei Etappen aufgeteilt, sagt Kommissionspräsident **Thomas Eugster** (FDP). Der ersten Etappe, der Sanierung der bestehenden Gebäude und der Erweiterung um einen Ergänzungsneubau, hat der Landrat am 13. Juni 2019 zugestimmt. Das vorliegende Geschäft bildet die zweite Etappe ab, nämlich die Realisierung der noch fehlenden Einfachsporthalle. Mit deren Realisierung sind die baulichen Massnahmen abgeschlossen und der Betrieb langfristig sichergestellt.
Die Kommission hat die Vorlage an zwei Sitzungen behandelt. Eintreten war unbestritten. Zu reden gab in der Kommission vor allem das gewählte Vorgehen des Gesamtleistungswettbewerbs. Es wurde vermutet, dass sowohl das Bauen mit einem Totalunternehmen anstelle von Einzelvergaben und auch der Wettbewerb das Projekt verteuern würden. Die Verwaltung hat erwidert, dass sich nicht einfach sagen lasse, ob Totalunternehmervergaben a priori teurer seien. Zudem habe der Landrat mehr Totalunternehmervergaben gewünscht. Angesprochen auf die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Gesamtleistungswettbewerbsverfahren und auf ein Fazit sagte die BUD, dass die Kosten – beispielsweise für Vorbereitungsarbeiten – tiefer gewesen wären, wenn die Turnhalle bereits Teil der ersten Etappe gewesen wäre. Aus Spargründen hat man das Vorgehen mit zwei Etappen gewählt. Dennoch habe man das am besten geeignete Projekt gewählt – und es sei fraglich, ob der entsprechende Anbieter auf einem anderen Weg denn per Wettbewerb gefunden worden wäre. Die Kommission hat im weiteren Verlauf der Beratung verschiedene projektspezifische Fragen gestellt; beispielsweise nach der Kostendifferenz zwischen der vorliegenden Einfachturnhalle und der in einem Artikel des Bundesamts für Sport genannten Summe für eine Einfachturnhalle; ob eine Erstellung als Holzkonstruktion zu höheren Kosten führen würde; oder auch zur Zusammensetzung der Bauneben- und Übergangskosten. Die Details können dem Kommissionsbericht entnommen werden.
Letztlich teilt die Kommission die Einschätzung der BUD, dass es sich beim vorliegenden Projekt um eine durchdachte Sache handle. Entsprechend beantragt die Kommission dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

− *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

− *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

− *Schlussabstimmung*

://: Mit 76:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
betreffend Sek I Münchenstein, Schulanlage Lärchen; Neubau Einfachsporthalle, Gesamtleistungsanbieter; Ausgabenbewilligung (Projektierung und Realisierung)

vom 16. Mai 2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Für die Projektierung und Realisierung des Projektes «Ergänzungsbau Einfachsporthalle Sek I Lärchen, Münchenstein», wird eine neue einmalige Ausgabe von 7'800'000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von ± 5 % bewilligt.*
2. *Die Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*

Nr. 548

6. Vertrag über den Betrieb und Unterhalt von Abwasseranlagen auf dem Gebiet des Kantons Solothurn durch den Kanton Basel-Landschaft
2023/727; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) sagt zur Ausgangslage und zur Frage, warum das Amt für industrielle Betriebe (AIB) die Aufgabe überhaupt wahrnehmen soll: Im Einzugsgebiet von Gewässern im Kanton Solothurn, die ins Baselbiet abfliessen, betreiben die Solothurner Gemeinden Abwasseranlagen. Im Gegensatz zum Kanton Baselland hat der Kanton Solothurn kein professionelles Management für diese Anlagen. Darum hat er das AIB angefragt, ob es nicht den Betrieb und Unterhalt übernehmen könnte. Dafür braucht es einen Staatsvertrag mit dem Kanton Solothurn, der die Grundlage für den Abschluss von Verträgen über Dienstleistungen des AIB für die einzelnen Anlagen bildet. Über diesen Staatsvertrag muss der Landrat beschliessen.
Warum soll das AIB diese Dienstleistung übernehmen? Abgesehen von der Anfrage aus Solothurn und dem Umstand, dass das AIB für seine Aufwendungen voll entschädigt wird – der Gewinn für das Baselbiet liegt im professionellen Betrieb dieser Anlagen, was mehr Sicherheit für das gereinigte Abwasser bietet, die in Baselbieter Gewässer abfliessen.
Eintreten war in der Kommission unbestritten. Eine wichtige Frage war, dass das AIB für die eigenen Anlagen die Strategie verfolgt, wonach die kleinen Anlagen geschlossen werden sollen und das Abwasser in grössere Anlagen abgeführt werden soll. Die Übernahme des Betriebs der kleinen Solothurner Anlagen stelle darum einen Widerspruch dar. Das AIB anerkennt dieses Argument und wertet den Betrieb der kleinen Anlagen als suboptimal – es kann aber nicht für den Kanton Solothurn entscheiden. Die Abwägung war, dass das AIB in diesem Fall lieber einen Beitrag zur Betriebssicherheit leistet, als das Risiko von schlecht geklärtem Wasser im Baselbiet zu gewärtigen. Die Direktion hat versichert, dass für das AIB und die Abwasserrechnung der Baselbieter Gemeinden keine Zusatzkosten entstehen, weil das AIB zu Vollkosten abrechnet. Persönlich war es erfreulich zu sehen, dass der Kanton Solothurn mit der Anfrage die Professionalität des Baselbieter AIB anerkennt.
Die Vorlage war unbestritten. Die UEK hat mit 13:0 Stimmen den Antrag auf Zustimmung beschlossen.

://: Eintreten ist unbestritten.

− *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

− *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

− *Schlussabstimmung*

://: Mit 76:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
betreffend Vertrag über den Betrieb und Unterhalt von Abwasseranlagen auf dem Gebiet des Kantons Solothurn durch den Kanton Basel-Landschaft

vom 16. Mai 2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Staatsvertrag zwischen dem Kanton Solothurn und dem Kanton Basel-Landschaft über den Betrieb und Unterhalt von Abwasseranlagen auf dem Gebiet des Kantons Solothurn durch den Kanton Basel-Landschaft gemäss Beilage wird gestützt auf § 64 Abs.1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 genehmigt.
2. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass der dafür zuständige Regierungsrat des Kantons Solothurn den Staatsvertrag mit Beschluss vom 22. August 2023 bereits genehmigt hat.

Nr. 549

7. Programm Energieeffizienz bei den kantonalen Verwaltungsbauten; Berichterstattung nach dem 8. Programmjahr
2024/164; Protokoll: gs

Der Grund für diese Vorlage ist gemäss Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP), dass der Landrat im Jahr 2012 beschlossen hat, für die Objekte der kantonalen Verwaltung erneuerbaren Strom zu beschaffen. Das hat zu Mehrkosten bei der Strombeschaffung geführt. Mit seinem Beschluss hat der Landrat darum auch beschlossen, dass die Hälfte der Mehrkosten durch Einsparungen beim Verbrauch kompensiert werden soll. Dazu hat der Landrat 2015 ein Umsetzungskonzept mit konkreten Zielen beschlossen – und eine zweijährliche Berichterstattung. Die Resultate, die nun in der Berichterstattung dargelegt werden, sind sehr erfreulich. Die Zielsetzung in Bezug auf die Einsparungen, die der Landrat für die zehnjährige Periode vorgesehen hat, sind bereits nach acht Jahren erreicht. Insgesamt konnten in den ersten acht Jahren, bezogen auf den Referenzverbrauch, mehr als 24 000 Megawattstunden Energie eingespart werden. Das entspricht netto kumuliert immerhin rund CHF 2,7 Mio.
Eintreten war in der Kommission unbestritten. Bei der Präsentation in der Kommission hat die Verwaltung aufzeigt, dass dieser Erfolg kein Selbstläufer ist – sondern einen rechten Aufwand und ein grosses Engagement der Hauswarte und der Gebäudeverantwortlichen braucht. Unterdessen sei es aber so, dass das Potenzial für eine reine Betriebsoptimierung an den meisten Orten ausgereizt ist. Die Massnahmen, die sich ohne grössere Investitionen umsetzen lassen, seien erfolgt. An allen Orten sei aber ein Monitoring eingeführt worden, sodass die Hauswarte die betrieblichen Massnahmen weiterführen und eine Kontrolle haben, wenn es allenfalls zu Abweichungen kommt und sie nachjustieren müssten. Zur Fortsetzung des Programms: Sicher werden die betrieblichen Massnahmen und das Monitoring weiter geführt. Die Verwaltung prüft im Moment, ob weitere Gebäude in das Programm einbezogen werden sollen. Der Erfolg der Betriebsoptimierungen hat auch die Frage aufgeworfen, wie Gemeinden und Private auf den Nutzen dieser Massnahmen aufmerksam gemacht werden können – und allenfalls auch in diesem Sinne verpflichtet werden könnten. Die Direktion hat in diesem Zusammenhang auf § 19b des revidierten Energiegesetzes hingewiesen, der Betriebsoptimierungen für grössere Nicht-Wohnbauten zur Pflicht machen würde.
Die Kommission hat den Bericht einstimmig zu Kenntnis genommen und beantragt dem Landrat einstimmig Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

− *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

− *Schlussabstimmung*

://: Mit 76:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
über das Programm Energieeffizienz bei den kantonalen Verwaltungsbauten; Berichterstattung nach dem 8. Programmjahr

vom 16. Mai 2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die vorliegende Berichterstattung nach dem 8. Programmjahr wird zur Kenntnis genommen.*
2. *Die Berichterstattung über die Einsparungen im 10. (und letzten) Programmjahr erfolgt im Frühjahr 2026.*

Nr. 550

8. Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind
2024/67; Protokoll: gs

Einmal im Jahr befasst sich die Geschäftsprüfungskommission mit überwiesenen Motionen und Postulaten, die nicht innerhalb der gesetzlichen Frist erfüllt wurden, sagt Kommissionspräsident **Hannes Hänggi** (Die Mitte). Dieses Jahr umfasst die Liste mehr als 100 überfällige Vorstösse. Der Regierungsrat hat die Möglichkeit, die Abschreibung einzelner Aufträge zu beantragen oder die Bearbeitungsfrist um ein Jahr zu verlängern. Konkret beantragt er dieses Jahr, eine Motion und zwei Postulate abzuschreiben. Für 100 Postulate und acht Motionen soll die Bearbeitungsfrist um ein Jahr verlängert werden. Von diesen 100 Postulaten wurden drei an den letzten Sitzungen des Landrats behandelt und damit erledigt. Bei der zur Abschreibung beantragten Motion handelt es sich um die Motion 2015/418, «Verrechnungsmöglichkeit Datenschutz» vom Dezember 2015. Weiter beantragt die Regierung, das Postulat 2020/165 «Erlass Hundesteuer für Tiere aus Heimen» vom April 2020 und das Postulat 2021/217 «Minimale Anzahl an Ladestationen für E-Bikes an Plätzen mit grossem Publikumsverkehr» vom März 2021 abzuschreiben.
Die Geschäftsprüfungskommission hat die Begründungen zum Abschreiben geprüft und kann diese jeweils nachvollziehen. Auch hat die GPK die Anträge zur Fristverlängerung geprüft – in den meisten Fällen kann sie die Begründungen nachvollziehen. Zum Teil hat die GPK in ihrer Beurteilung aber kommentiert, dass sie nicht ganz einverstanden ist bzw. davon ausgeht, dass letztmalig eine Verlängerung eingeräumt wird. Die einzelnen Beurteilungen sind im vorliegenden Bericht nachzulesen. Die GPK wird die Erfüllung der Vorstösse weiterhin gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag kritisch begleiten.
Die grosse Zahl an nicht fristgerecht erfüllten Vorstössen hat in der GPK für Diskussionen gesorgt. Denn zum Teil liegen Vorstösse vor, die inhaltlich bereits überholt, aber trotzdem noch hängig sind. Auch moniert die GPK, dass zum Teil Vorstösse mit der gleichen Begründung wie im Vorjahr um ein weiteres Jahr aufgeschoben werden. Weiter beobachtet die GPK, dass sich die Zahl der überfälligen Vorstösse im Vergleich zum Vorjahr praktisch verdoppelt hat. Vor allem in der Bau- und Umweltschutzdirektion ist der Vorlagenstau dieses Jahr mit 48 überfälligen Vorstössen besonders gross. Es muss aber auch angemerkt werden, dass gerade die BUD mit grossem Abstand am meisten Vorstösse zu bewältigen hat. Ein Blick zurück auf die letzten fünf Jahre zeigt, dass die

Zahl der Vorstösse, die im Parlament eingereicht wurden, in etwa konstant geblieben ist. So hat der Landrat zwischen 2015 und 2023 jedes Jahr zwischen 254 und 325 Vorstösse überwiesen. Im letzten Jahr waren es 272, was im Durchschnitt liegt. Als Erklärung für die Zunahme bei den überfälligen Vorstössen stellt die GPK fest, dass viele neuere Vorstösse schnell beantwortet werden, ältere aber länger unbearbeitet bleiben. Das dürfte auch die Haupterklärung dafür sein, warum die Zahl der überfälligen Vorstösse zugenommen hat.
Zusammenfassend erachtet die GPK die Situation mit den vielen unerfüllten Vorstössen als unerfreulich. Regierungsrat und Verwaltung sollten weiterhin bestrebt sein, die gesetzliche Frist einzuhalten und nur in wirklich begründeten Fällen eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu beantragen. Dabei ist die Chronologie der Überweisung der Vorstösse zu berücksichtigen.
Die GPK beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, die zur Abschreibung beantragten Vorstösse abzuschreiben und die Frist zur Erfüllung der im Bericht aufgeführten Aufträge um ein Jahr zu verlängern.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung auf Grundlage des GPK-Berichts*

2.2.1, 2.3.1

Keine Wortmeldungen.

Kapitel 2.6.2

Marco Agostini (Grüne) beantragt, die Motion 2015/418, «Verrechnungsmöglichkeit Datenschutz», nicht abzuschreiben, weil sie nicht erfüllt wurde. Der Landrat hat sie bereits 2021 stehen gelassen. Bis heute ist der Auftrag des Landrats nicht erledigt. Die Begründung ist nicht sehr einsichtig. Es muss hier unbedingt noch etwas kommen; in der heutigen Zeit, in der auch die Finanzlage des Kantons nicht gut ist, muss man schauen, wo man Mittel einholen oder einsparen kann.

://: Mit 50:27 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird der Antrag abgelehnt.

3.1.1., 3.2.1, 3.2.2, 3.3.1, 3.3.2, 3.4.1, 3.4.2, 3.5.1, 3.5.2., 3.6.1

Keine Wortmeldungen.

– *Detailberatung Anträge der Geschäftsprüfungskommission gemäss Ziffer 4 Kommissionsbericht*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 82:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
betreffend Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

vom 16. Mai 2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die von der Geschäftsprüfungskommission unter Ziffer 2 ihres Berichts zur Abschreibung empfohlenen Vorstösse werden abgeschrieben.*

2. *Von den Begründungen zu den in Ziffer 3 des Berichts aufgeführten Aufträgen wird Kenntnis genommen und die Frist zu deren Erfüllung um ein Jahr ab Fälligkeit des Vorstosses verlängert.*

Damit werden folgende Vorstösse abgeschrieben:

2015/418, 2020/165, 2021/217.

Von den Berichten zu folgenden Aufträgen wird Kenntnis genommen und die Frist zu deren Erfüllung verlängert:

2014/012, 2014/222, 2015/015, 2015/262, 2017/163, 2017/309, 2017/567, 2018/596, 2019/068, 2019/154, 2019/244, 2019/335, 2019/341, 2019/342, 2019/343, 2019/354, 2019/355, 2019/466, 2019/608, 2019/615, 2019/623, 2019/670, 2019/815, 2020/027, 2020/038, 2020/067, 2020/112, 2020/115, 2020/298, 2020/030, 2020/453, 2020/454, 2020/489, 2020/501, 2020/539, 2020/577, 2020/586, 2020/592, 2020/621, 2020/626, 2020/658, 2020/701, 2021/020, 2021/043, 2021/082, 2021/087, 2021/088, 2021/096, 2021/097, 2021/099, 2021/100, 2021/102, 2021/144, 2021/147, 2021/148, 2021/149, 2021/150, 2021/155, 2021/018, 2021/184, 2021/186, 2021/193, 2021/196, 2021/199, 2021/202, 2021/021, 2021/215, 2021/219, 2021/264, 2021/318, 2021/332, 2021/334, 2021/336, 2021/337, 2021/376, 2021/377, 2021/391, 2021/400, 2021/401, 2021/410, 2021/448, 2021/451, 2021/456, 2021/457, 2021/531, 2021/538, 2021/561, 2021/615, 2021/624, 2021/650, 2021/651, 2021/681, 2021/682, 2021/684, 2021/738, 2021/755, 2021/763, 2022/013, 2022/049, 2022/050, 2022/067, 2022/172, 2022/176, 2022/262, 2022/263, 2022/268.

Nr. 558

9. Fragestunde der Landratssitzung vom 16. Mai 2024

2024/210; Protokoll: bw

1. Peter Riebli: Chemie-Ereignis am 26. April bei der Firma CABB in Pratteln

Peter Riebli (SVP) erinnert daran, dass eine Stunde nach dem ersten Alarm die Bevölkerung der Gemeinde Pratteln und zwei Stunden danach die Bevölkerung in den Nachbargemeinden informiert worden sei. Zusatzfrage 1: *Wann genau wurden der Kanton Basel-Stadt und die Nachbarländer Deutschland und Frankreich informiert?*
Der CEO von CABB hat betont, dass die Pumpe automatisch abgestellt habe, nachdem ein Leck festgestellt wurde. Entsprechend ist davon auszugehen, dass man zu diesem Zeitpunkt bereits wusste, wo der Austritt stattfand und was dort gepumpt wurde. Zusatzfrage 2: *Was hat dazu geführt, dass das offensichtlich bei CABB unmittelbar nach Ereigniseintritt vorhandene Wissen nicht an die Ereignisdienste gelangte?*

Antworten: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) weist der guten Ordnung halber darauf hin, dass sich die Fragen auf den Einsatz beziehen. Dieser Sachverhalt untersteht der Federführung der Sicherheitsdirektion. Da deren Vorsteherin, Kathrin Schweizer, abwesend ist, übernimmt der Baudirektor die Beantwortung. Seine Direktion war in Form des Amts für Umwelt ebenfalls beteiligt.
Der Kanton Basel-Stadt wurde unmittelbar nach Kenntnis über den Vorfall informiert. Die Nachbarländer wurden über sogenannte TRINAT-Meldungen informiert. Es handelt sich um ein standardisiertes Alarmierungssystem über die Landesgrenzen hinaus. Dieses gelangte auch bei vorliegendem Ereignis zur Anwendung. Der genaue Rhythmus ist dem Regierungsrat nicht geläufig.
Was genau passiert ist, befindet sich aktuell in Abklärung. Es war von Nullsicht die Rede und es ist fraglich, ob entsprechend direkt von Beginn an und mit Sicherheit eine bestimmte Pumpe als Grund festgestellt werden konnte.

Jan Kirchmayr (SP) stellt folgende Zusatzfrage: *Weshalb wurde das Instrument Cell Broadcast (= alle über bestimmte Antennen eingeloggte Mobiltelefone erhalten eine Nachricht) nicht genutzt, obwohl der Landrat dem Regierungsrat den Auftrag zur Umsetzung erteilt hat?*

Antwort: Den erwähnten Auftrag habe der Regierungsrat selbstverständlich ernst genommen, erklärt Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne). Allerdings liegt die Federführung bei der Frage der Einführung von Cell Broadcast nicht beim Kanton, sondern beim Bund. Im Dezember 2023 hat sich der Kanton Basel-Landschaft an den Bund gewandt und ihn dazu aufgefordert, dieses System zu implementieren, um es künftig verwenden zu können. Bislang hat dies nicht stattgefunden, weshalb es auch in diesem Fall nicht genutzt werden konnte.

2. Reto Tschudin: Kulturgelder

Keine Zusatzfragen.

3. Marc Scherrer: Bau Universitätsspital BS

Marc Scherrer (Die Mitte) sagt, die Ausgangslage habe sich insofern geändert, als dass der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt heute dem Darlehen in Höhe von CHF 300 Mio. für die Bauten des Klinikums 2 und 3 zugestimmt hat. Zusatzfrage: *Was bedeutet dieser Entscheid für den Kanton Basel-Landschaft, insbesondere für dessen Spital- und Gesundheitsplanung?*

Antwort: Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) bestätigt, dass sich die Situation heute Morgen sozusagen geklärt habe. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft nimmt den angesprochenen Beschluss des Grossen Rates Basel-Stadt zur Kenntnis. Dieser Beschluss sieht vor, sowohl für das Klinikum 2 wie auch für das Klinikum 3 des Universitätsspitals Gelder im Umfang von CHF 150 Mio. freizugeben. Die Diskussion rund um das Klinikum 3 ist noch nicht abgeschlossen und wird im Rahmen der Debatte zum Bebauungsplan nach den Sommerferien behandelt.
Natürlich anerkennt der Regierungsrat Basel-Landschaft, dass mit der damaligen Ablehnung des Unispitals Nordwestschweiz durch die Basler Stimmbevölkerung die Chance für eine echte bikantonale Lösung zwischen USB und KSBL abgelehnt wurde und somit beide öffentlich-rechtlichen Spitäler – also auch das USB – gezwungen waren, die Erneuerung ihrer Infrastrukturen eigenständig voranzutreiben.
Und dennoch: Angesichts der weiterhin steigenden Gesundheitskosten, des Risikos einer Überversorgung und der jeweiligen Verantwortung der Kantone als Versorger und Eigner wäre ein Abgleich der Infrastrukturplanungen des USB und des KSBL ein Gebot der Stunde, obwohl dies die Gemeinsame Gesundheitsregion so noch nicht vorsieht.
Der Beschluss des Grossen Rates kommt nicht überraschend, setzt aber ein klares Zeichen, indem er de facto die Möglichkeit verhindert, einen wirkungsvollen Abgleich der beiden Infrastrukturvorhaben zwischen dem USB und dem KSBL ernsthaft zu prüfen. Im Grossen Rat war zu vernehmen, dass allfällige Angebote zu gemeinsamen Gesprächen durchaus noch bestehen würden.
Aber ganz ehrlich: Das mag nett gemeint sein. Wenn man aber die Fakten zu dem heutigen Beschluss und auch den zugrundeliegenden Ratschlag zur Kenntnis nimmt, muss man deutlich sagen: Die Sache ist gegessen. Der Ratschlag bezüglich Darlehensgewährung an das USB ist für den Regierungsrat Basel-Stadt bindend und dieser zeigt detailliert auf, wie das Leistungsangebot und damit auch die Infrastrukturvorhaben des USB sich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten entwickeln sollen. Man liest, dass sich der Campus Gesundheit im Zentrum der Stadt zu einem universitären Zentrumsspital und mit dem Anspruch, zu den Spitzenspitälern der Schweiz zu gehören, weiterentwickeln soll. Dazu gehört, umfassende Leistungen in der hochspezialisierten Medizin zu erbringen und gleichzeitig der Grundversorger für die Region sein zu können.
Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft bedauert die Entwicklung sehr. Gleichzeitig würde der Kanton Basel-Landschaft aber ernsthafte und substantielle – also in grösserem Umfang investitionsrelevante – Vorschläge prüfen. Allerdings erscheint dies nicht wirklich realistisch. Einerseits war der Zeitdruck in Basel-Stadt schon immer sehr hoch. Mit dem heutigen Entscheid fand eine erneute Beschleunigung statt. Damit müssen andererseits die gesetzten Rahmenbedingungen in die laufenden Planungen zum KSBL sehr zeitnah aufgenommen werden.
Was bedeutet dies für den Kanton Basel-Landschaft und für das KSBL? Mit dem Alleingang des

Kantons Basel-Stadt können die weiteren strategischen Entscheidungen für das Baselbiet im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des KSBL leider nicht mehr aus einer bikantonalen Gesamtsicht gefällt werden, sondern müssen zwangsläufig eigenständig vorgenommen werden. Für das KSBL muss eine Lösung gefunden werden, die eine für die ganze Baselbieter Bevölkerung wohnortsnahe, qualitativ hochstehende und kosteneffiziente erweiterte Grundversorgung ermöglicht. Hierzu gehört als erster Punkt, dass der Kanton als Eigner gemeinsam mit dem KSBL den laufenden Strategieprozess rasch und eigenständig vorantreibt. In diesem Rahmen müssen vorbehaltlos alle Szenarien geprüft werden. Dazu gehört als zweiter Punkt, dass ein Entscheid über die Umsetzung von Grossinvestitionen beim KSBL erst nach Vorliegen des gemeinsamen Strategiereviews ausgelöst wird. Dies wiederum erfolgt ebenfalls erst auf Grundlage der notwendigen Entscheide seitens Kanton als Eigner. Diese Aussage hat stets gegolten und gilt auch weiterhin – unabhängig davon, was möglicherweise den Medien entnommen wird.
Schliesslich gehört auch dazu, dass die seitens Kanton und KSBL gelebte Kooperationsbereitschaft mit anderen Leistungserbringern im Hinblick auf eine hochwertige Versorgung der Baselbieter Bevölkerung weiterhin bestehen bleibt, auch wenn sich das vorhandene Spielfeld mit dem heutigen Entscheid des Grossen Rates verändert hat.
Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft erachtet es weiterhin als seine Aufgabe, für eine hochwertige und wohnortsnahe Grundversorgung zu sorgen und gleichzeitig verstärkt und integral die Kostenentwicklung für die Prämienzahlenden und für die Steuerzahlenden im Fokus zu haben. Mit dem Beschluss des Grossen Rates wurden Rahmenbedingungen gesetzt. Es ist nun an uns, darauf aufbauend für das Baselbiet die für unsere Bevölkerung beste Lösung zu suchen, sowohl für das KSBL wie auch im Kontext der Gemeinsamen Gesundheitsregion.

4. Jan Kirchmayr: Baustellen Tramlinie 11

Keine Zusatzfragen.

5. Adil Koller: Abbaupaket: Werden die Mittel für die Prämienverbilligungen gekürzt?

Keine Zusatzfragen.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 551

10. Kann eine freie Schulwahl Kosten sparen?
2023/545; Protokoll: gs

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) gibt eine Erklärung ab: Sie dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung – obgleich einige Fragen nicht wirklich oder zu pauschal beantwortet sind. Natürlich stehen alle zu den öffentlichen Schulen mit ihren ausgezeichneten Lehrpersonen. Dennoch kommen der Verdienst bzw. der Gestaltungsraum, der die freien Schulen auszeichnet, zu kurz. Hier könnten sich die öffentlichen Schulen durchaus ein Beispiel nehmen – indem sie etwa ein bestimmtes Profil, den Gestaltungsraum und auch die Qualität vermehrt herausstreichen. Auch ist es nicht immer einfach, dass Kinder und Jugendliche in einer privaten Schule finanziell unterstützt werden; die Hürden sind recht hoch, wie allseits bekannt ist. Ein grösseres Miteinander zwischen den beiden Schularten könnte durchaus befruchtend sein.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 552

11. Ausbildungsoffensive FABE auch im Kanton Baselland
2023/619; Protokoll: gs

Miriam Locher (SP) gibt eine Erklärung ab – und dankt vorab für die ausführliche Beantwortung. Darin hat es durchaus spannende Aspekte. Man sollte diesen Punkten auch nachgehen; wenn es etwa um die Leute geht, die aus dem Beruf aussteigen bzw. später wieder zurückkommen. Vielleicht kann man sie dauerhaft im Beruf halten, ohne dass sie aus- und wieder einsteigen. Die Interpellantin wird am Thema dran bleiben und schauen, was sich noch machen lässt – gerne auch im Dialog mit der entsprechenden Direktion.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 553

12. Erkenntnisse und Auswirkungen des Climate Gap Reports 2023 im Kontext des Kantons Basel-Landschaft
2024/13; Protokoll: ak

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 542

13. Schulwegsicherheit Kreuzung Fabrikstrasse/Lettenweg in Allschwil
2024/42; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 554

14. Rückführungen im Asylwesen
2024/75; Protokoll: gs

Nicole Roth (SVP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Nicole Roth (SVP) dankt für die Beantwortung der Interpellation, die für sie zufriedenstellend ist. Es geht nicht darum, eine Asyl- oder Ausländerdebatte zu lancieren. Es war aber wichtig, zu sehen, wo der Kanton punkto Rückführungen steht.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 555

15. Swisspeace – Ungeklärte Fragen
2024/211; Protokoll: gs

Stefan Degen (FDP) gibt eine Erklärung ab: Er dankt für die Beantwortung. Die Fragen sind mehr oder weniger beantwortet. Der Redner ist insbesondere froh, dass geklärt ist, dass die Öffentlichkeit weiterhin informiert wird, wenn allenfalls wieder einmal Gelder gesprochen werden sollten – nach den Vorkommnissen der letzten Tage wird dies vielleicht zunehmend schwieriger. Die Situation wird weiter beobachtet.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 556

16. Bewilligungsfreier Sonntagsverkauf fürs ganze Gewerbe
2024/142; Protokoll: gs

Der Regierungsrat lehne das Postulat ab, sagt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) mit Verweis auf die schriftliche Begründung.

Marc Scherrer (Die Mitte) sagt als thematische Einordnung: Das Arbeitsgesetz auf Bundesebene gewährleistet vier verkaufsoffene Sonntage. Jeder Kanton kann für sich entscheiden, ob und wie er dies nutzen will. Das Thema wurde vor etwa vier Jahren im Landrat behandelt. Man hat damals bestimmt, dass es zwei saisonale Sonntage und zwei Adventssonntage geben soll. Die vier Sonntage gemäss Bundesrecht sind im Ruhetagsgesetz (RTG) gesetzt. Nun muss man zwei Thematiken auseinander halten. Einerseits geht es um die Frage, ob man mit den vier Sonntagen zufrieden ist – oder ob man mehr will, etwa zwölf, wie eine Standesinitiative aus dem Kanton Zürich es fordert (das wird auf Bundesebene noch behandelt). Das andere Thema ist für den Redner aber wichtiger – darum soll es heute gehen: Während der genannten Sonntage sollen nicht nur die Verkaufsgeschäfte offen haben, sondern auch das Handwerk und vor allem die Dienstleistungsbetriebe. Zur Erklärung: Heute kann das Coop-Geschäft an einem verkaufsoffenen Sonntag öffnen, der Coiffeur nebenan aber nicht. Im Laufental werden die verkaufsoffenen Sonntage genutzt. Der Redner hat verschiedene Anrufe gerade von Coiffeurgeschäften gehabt, die in der Zeitung zitiert wurden. Sie fragten ihn, weshalb ausgerechnet sie nicht offen haben dürfen. Der Redner musste dann antworten, dass sich die Regelung ihm selber auch nicht ganz erschliesse, es aber vom Bund entsprechend vorgegeben ist.
Das ursprüngliche Anliegen des Postulats war vielleicht insofern etwas trügerisch, als der Regierungsrat veranlasst werden sollte, quasi das RTG auf kantonaler Ebene so abzuändern, dass auch Dienstleistungsbetriebe und das Handwerk zugelassen wären. Die Antwort des Regierungsrats, wonach dies nicht einfach so möglich sei, ist schlüssig: weil kantonales Recht nicht Bundesrecht brechen kann; wobei es Ausnahmen gibt (was aber ein anderes Thema ist). Darum wurde der Wortlaut des Postulats angepasst:

> Der Regierungsrat wird gebeten, ~~die notwendigen Schritte einzuleiten, um eine entsprechende Anpassung der Ruhetagsverordnung vorzunehmen~~ sich beim Bund einzusetzen, dass Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe genau wie der Detailhandel von den Vorteilen des bewilligungsfreien Sonntagsverkaufs profitieren können.

Diese Anpassung hat ihren Grund darin, dass die Zürcher Standesinitiative auf Bundesebene noch behandelt werden muss bzw. in der entsprechenden Kommission pendent ist. Das Thema ist damit latent. Es gibt die Direktorenkonferenzen, an denen auch die Baselbieter Regierungsräte teilnehmen – im vorliegenden Fall Thomi Jourdan in der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz. Das Anliegen ist, dass er sich dort einsetzt und zur Sprache bringt, weshalb das Missverhältnis besteht, dass nur Verkaufsgeschäfte offen haben können – nicht aber Dienstleistungsbetriebe oder Hand-

werker. Darum geht es. Es geht nicht per se darum, von vier auf möglicherweise zwölf Sonntage zu gehen. Persönlich hat der Redner zwar Sympathien hierfür. Das andere Thema ist aber wichtiger – denn es stösst in der Bevölkerung bzw. bei den Geschäftsbetreibern und dem Gewerbe insgesamt auf Unverständnis. Regierungsrat Thomi Jourdan und der Redner haben das Thema kurz vorbesprochen. Es ist unklar, ob der Regierungsrat einverstanden ist oder nicht. Es wäre aber ein wichtiges Zeichen eines bürgerlichen Kantons, dass er sich in Bundesbern für das Gewerbe und die KMU einsetzt, damit Lockerungen erfolgen und alle profitieren können bzw. gewisse Betriebe nicht ausgeschlossen werden. Das ist das Anliegen, das mit dem geänderten Wortlaut angestrebt wird.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) dankt für die Anerkennung, dass die Antwort zur Fragestellung passt. Diese hat sich jetzt wesentlich verändert. Wenn das Parlament den Regierungsrat mandatieren möchte, muss es diese Frage diskutieren. Wenn es der Meinung ist, dass der Regierungsrat sich für das Anliegen einsetzen soll, wird das als Aufgabe betrachtet – und man würde dies auch in der entsprechenden Direktorenkonferenz einbringen. Wird dies nicht gewünscht, wird man schauen, wie die Entwicklung auf Bundesebene weitergeht. Das ist also dem Parlament überlassen, dessen Entscheid bindend ist.

Balz Stückelberger (FDP) sagt, die FDP sei sehr dankbar dafür, dass der Text angepasst werden konnte. Ansonsten hätte man nicht zustimmen können – weil es ins Auge springt, dass es um Bundesrecht geht. Die angesprochene Unterscheidung ist aber tatsächlich nicht nachvollziehbar und müsste geändert werden. Aber – auch wenn das Postulat im neuen Wortlaut überwiesen wird: Wenn man berücksichtigt, wie schwierig es in der Schweiz ist, Revisionen am Arbeitsgesetz zu machen, darf man nicht allzu optimistisch sein, dass irgendetwas bewirkt wird. Der Redner ist Mitglied der Eidgenössischen Arbeitskommission. Arbeitsgesetzrevisionen sind praktisch unmöglich, weil der politische Widerstand insbesondere bei den Sonntagen sehr gross ist. Wenn man sich an die letzten Diskussionen erinnert, sollte man nicht allzu zuversichtlich sein, eine Lösung zu finden. Das soll aber nicht heissen, dass die Forderung nicht vorgebracht werden soll.
Eine kleine Zwischenlösung führt wie überall im Arbeitsrecht über die Verordnungen. Das ist der Königsweg. Der Regierungsrat schreibt in der Antwort, dass es Hinweise gibt, wie man mit der Verordnung 2 des Arbeitsgesetzes (Artikel 43) via Weihnachtsmärkte und Messen und ähnliche Veranstaltungen trotzdem alle teilnehmen lassen könnte. Dort ist die kantonale Behörde die Bewilligungsinstanz. Man müsste also den Spielraum der Verordnungen besser und kreativer nutzen, bis es irgendwann (was aber nicht zu erwarten ist) zu einer Bundeslösung kommt – und hoffen, dass die kantonale Instanz flexibel genug ist.

Reto Tschudin (SVP) sagt, die SVP unterstütze das Vorgehen. Inhaltlich hätte man auch die erste Version mitgetragen, weil das Anliegen klar im Sinne der KMU und damit selbstverständlich auch im Interesse der Fraktion ist; dies nicht nur das Laufental betreffend, sondern auch den restlichen Kanton. Formell wird aber die Anpassung verdankt. So kann man vollumfänglich hinter dem Anliegen stehen. Die Aussagen von Balz Stückelberger kann man dem Regierungsrat mitgeben. Es wird eine Auslegeordnung geben – wobei sich prüfen lässt, ob der Kanton eigene Kompetenzen hat. Was nicht in der eigenen Kompetenz ist, wird hoffentlich beim Bund beantragt oder dort in die Waagschale geworfen. Das Postulat wird entsprechend unterstützt.

Werner Hotz (EVP) sagt, dass das Sonntagsarbeitsverbot eine Schutzbestimmung für die Arbeitnehmenden sei. In Volksabstimmungen werden Lockerungsabsichten regelmässig bachab geschickt. Das Anliegen an sich ist verständlich, das muss man zugeben. Mehr Spielraum lässt das Bundesrecht heute im Arbeitsgesetz nicht zu. Balz Stückelberger hat es gesagt: Wahrscheinlich wird es schwierig, in Bern eine Umsetzung zu erreichen. Man sollte die Aufnahme des Zürcher Vorstosses in Bern abwarten. Es ist wohl nicht am Kanton Basel-Landschaft, eine Vorreiterrolle im Abbau von Schutzbestimmungen für die Arbeitnehmenden einzunehmen. Der Redner empfiehlt Ablehnung.

Die SP-Fraktion werde das Postulat nicht unterstützen, sagt **Lucia Mikeler Knaack** (SP). Sie beruft sich ebenfalls auf das Ruhetagsgesetz, das sehr verbindlich ist. Die Vorredner haben dies ja

bestätigt. Es wird auch befürchtet, dass das Anliegen Tür und Tor für Missbrauch öffnet. Es wären nicht alle Arbeitnehmer begeistert, wenn sie zu einer solchen Arbeit gezwungen würden. Aus diesem Grund wird das Postulat auch in der geänderten Fassung abgelehnt.

://: Mit 51:31 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat in modifizierter Fassung überwiesen.

Nr. 541

17. Zertifizierung von Alters- und Pflegeheimen in «Qualität in Palliative Care»
2024/137; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 560

18. Erhöhung des Kinderbetreuungsabzugs
2024/136; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

Pascale Meschberger (SP) sagt, die SP-Fraktion sei grossmehrheitlich gegen eine Überweisung. Dies aber nicht, weil sich die SP nicht für das Thema interessiert – im Gegenteil. Die SP sieht, dass es durchaus Mittelstandspersonen gibt, die sich durch die hohen Kosten der Krippen, Kindertagesstätten etc. einschränken lassen. Der vorliegende Vorstoss ist für die SP-Fraktion aber der falsche Weg. Damit werden effektiv wieder die gut oder besser Verdienenden gefördert und nicht die unteren Einkommensklassen. Es müssten jedoch alle einbezogen sein. Die SP-Fraktion erachtet die direkte Mitfinanzierung der Krippenplätze für den besseren Weg als Steuerabzüge. Es kann nicht sein, dass hier schon wieder Steuern eingespart werden. Des Weiteren handelt es sich ab einem gewissen Niveau um ein Giesskanne-Prinzip, das bei den unteren Einkommen, wo es noch viel wichtiger wäre, nichts bringt.

Stefan Degen (FDP) sagt, die FDP-Fraktion unterstütze den Vorstoss. Dafür gibt es einen ganz pragmatischen Punkt: Im Kanton Basel-Landschaft besteht die stärkste Steuerprogression und ab einem unteren Mittelstandseinkommen gibt es die höchste Einkommensbesteuerung. Besucht ein Kind eine Kita zu 100 %, kostet dies zwischen CHF 25'0000.– und CHF 30'000.– pro Jahr. Die mit dem Vorstoss geforderte Massnahme, die Erhöhung des Abzugs von CHF 10'000.– auf CHF 25'000, würde somit an der unteren Grenze kratzen und zu einem Mehrwert hinsichtlich der Progression führen. Besonders in Basel-Landschaft wäre es sehr wichtig, bei der Kinderbetreuung höhere Abzüge vornehmen zu können. Der Betrag von CHF 10'000.– wurde ausserdem schon vor einigen Jahren festgelegt und in der Zwischenzeit gab es eine massive Teuerung. Die Erhöhung wäre entsprechend eine faire Angleichung.
Ziel ist, dass mehr Personen am Erwerbsleben teilnehmen. Im Kanton Basel-Landschaft ist es heute je nach Einkommensklasse so, dass bei einer Reduktion des Arbeitspensums und dadurch weniger Fremdbetreuung das Gesamteinkommen netto, nach Steuern, sogar leicht ansteigen kann. Das ist natürlich ein völlig falscher Anreiz, der mit der vorliegenden Motion in die richtige Richtung gelenkt werden könnte. Es besteht ein Fachkräftemangel und Arbeitskräfte werden benötigt.

Postulantin **Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) führt aus, es müsse genau überlegt werden, wie mit dem Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung (FEB) weitergefahren werden

solle. Basel-Landschaft gehört bei der Kinderbetreuung zu den teuersten Kantonen und die Situation wird sich noch verstärken. Ab dem 1. August gibt es neue Regelungen in Basel-Stadt, aufgrund derer der Kostenbeitrag für Eltern auf CHF 600.– gedeckelt wird. In Basel-Landschaft liegen die Kosten teilweise bis zu CHF 1'000.– höher. Erste Familien sind deshalb bereits nach Basel-Stadt abgewandert. Ein zweiter Effekt ist, dass auch das Betreuungspersonal nach Basel-Stadt abfliesst, weil die Löhne höher sind. Basel-Landschaft wird entsprechend einige Probleme bekommen und es ist hoffentlich allen klar, dass der Kanton diesbezüglich attraktiver werden muss. Arbeit soll und muss sich lohnen und der Lohn darf nicht von der Kinderbetreuung aufgefressen werden. Es braucht dringend Fachkräfte und der erhöhte Kinderbetreuungsabzug wäre eine weitere Hilfe, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Der Kanton soll für Arbeit attraktiver werden. Sind mehr Personen berufstätig, profitiert der Kanton ausserdem von den zusätzlichen Steuereinnahmen. Béatrix von Sury d'Aspremont bittet um Überweisung des Postulats. Es geht nur um Prüfen und Berichten. Die Prüfung soll selbstverständlich nicht isoliert dastehen, sondern im Rahmen der FEB-Initiative und eines allfälligen Gegenvorschlags erfolgen. Es müssen auch nicht unbedingt CHF 25'000.– sein, sondern der Betrag kann auch irgendwo zwischen CHF 10'000.– und CHF 25'000.– zu liegen kommen.

Die GLP-Fraktion werde den Vorstoss unterstützen, sagt **Sabine Bucher** (GLP). Es bestehen jedoch ähnliche Bedenken wie bei der SP. Es handelt sich um keine soziale Lösung, weil Personen mit höherem Einkommen auch von einem höheren Steuerabzug profitieren würden. Sabine Bucher hat die Beträge kurz über den Daumen geschlagen berechnet. Personen, die sich in einer hohen Progression befinden, hätten durch den um CHF 15'000.– höheren Abzug auf Kantons- und Gemeindesteuern pro Jahr rund CHF 4'000.– Steuerersparnisse. Beim Mittelstand wären es etwa CHF 2'000.–. Für die tiefen Einkommensklassen gäbe es hingegen fast nichts bis überhaupt nichts. Die GLP-Fraktion unterstützt die Überweisung, damit der Regierungsrat in der Beantwortung des Postulats genauere Berechnungen anstellen kann. Anhand derer soll ersichtlich werden, wer durch die Erhöhung begünstigt würde und was die Kosten für den Staat wären. Auch das Zusammenspiel mit der FEB-Initiative ist wichtig.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) führt aus, in die Diskussion der Grüne/EVP-Fraktion seien ähnliche Überlegungen eingebracht worden. Es ist ein Fakt, dass ein Fachkräftemangel besteht. Es ist ein Fakt, dass viele gut ausgebildete Frauen aus finanziellen Überlegungen auf eine Erhöhung ihres Arbeitspensums verzichten. Weiter ist zu lesen, dass die Geburten im Kanton Basel-Landschaft rückläufig sind. Die Grüne/EVP-Fraktion wartet wirklich auf die Vorschläge des Regierungsrats zu den bereits überwiesenen Vorstössen betreffend FEB und auch zur Initiative. Die Hoffnung ist, dass bald eine gute Lösung gefunden werden kann. Es besteht ein gewisser Druck. Eine Mehrheit der Fraktion wird die Überweisung des Postulats unterstützen. Das Ziel muss aber sein, dass ein echter finanzieller Anreiz geschaffen wird, damit Frauen auch mit höheren Pensen als 40 % im Erwerbsleben bleiben. Gemäss Studien liegt nämlich bei 40 % die Schwelle, ab der sich Erwerbsarbeit nicht mehr lohnt. Es gilt, ein besonderes Augenmerk darauf zu legen. Wer eine Führungsposition einnehmen oder ein zeitintensives politisches Mandat übernehmen möchte, braucht einen guten finanziellen Ausgleich.
Die Grüne/EVP-Fraktion hatte sich noch überlegt, ob der Steuerabzug – wenn es schon einen solche geben soll – nicht beim Steuerbetrag statt beim Einkommen erfolgen könnte. Diese Option wäre entsprechend auch zu prüfen. Der vorliegende Vorstoss soll in die Vorschläge zu den bereits überwiesenen Vorstössen miteinbezogen werden.
Einige Mitglieder der Fraktion sind der Ansicht, dass ein solcher Abzug das traditionelle Familienmodell benachteiligt, und lehnen deshalb eine Überweisung ab.

Markus Brunner (SVP) unterstützt den letzten von Erika Eichenberger genannten Punkt. Der SVP-Fraktion ist wichtig, dass auch anerkannt wird, wenn Familien ihre Kinder zuhause betreuen. Es ist so, dass der Kanton mit dem aktuell tiefen Ansatz einen Wettbewerbsnachteil hat. Die SVP-Fraktion ist deshalb durchaus offen für eine Prüfung des Anliegens und unterstützt die Überweisung.

Stefan Degen (FDP) ergänzt, es handle sich um keinen asozialen Vorschlag, sondern einfach um keinen noch sozialeren Vorschlag, als es die heutige Lösung ist. Die Befürchtung, dass höhere Abzüge Personen mit höheren Einkommen zugutekommen würden, wird durch die Progression eigentlich aufgehoben. Durch die Abzüge würde die Steuerbelastung zwar etwas zurückgehen, aber in der Progression wären die Einkommen dennoch höher. Entsprechend ist es falsch zu sagen, dass höhere Einkommen überproportional bevorzugt würden. Stefan Degen sieht auch keine Benachteiligung des traditionellen Familienmodells. Vielmehr wäre es ein Anreiz für Personen, die wieder Teilzeit oder auch höherprozentig arbeiten möchten. Viele Gemeinden haben heute Tagesstrukturen, bei denen immer wieder Thema ist, dass es während der Schulferien keine Betreuung gibt. Würde mit dem höheren Abzug ein Anreiz gesetzt, dass private Kitas, welche die Ferienbetreuung anbieten, vermehrt berücksichtigt würden, gäbe es auch diesbezügliche einen Vorteil. Der Vorstoss zielt insgesamt in die richtige Richtung und führt dazu, dass nicht nur die richtigen Anreize gesetzt, sondern auch gute Modelle gefördert werden.

Aus Sicht von **Miriam Locher** (SP) wurden in der Debatte Dinge auf unzulässige Weise miteinander vermischt. Mit der Überweisung des Vorstosses wird das Problem der Kitas – der Kita-Knappheit, der Kita-Krise – nicht gelöst. Das Problem liegt nämlich anderswo. Mit dem Vorstoss werden die Kitas nicht stärker unterstützt, sondern Personen, die ihre Kinder in Kitas schicken möchten, und auch davon nur ein gewisser Teil. Das Problem ist nämlich, dass Kitas in Basel-Stadt mehr und besser unterstützt werden und dass die Arbeitsbedingungen verbessert werden, was auch in Basel-Landschaft bitternötig wäre. All diese Probleme werden mit dem vorliegenden Vorstoss nicht angegangen. Für eine Verbesserung der Situation der Kitas braucht es beispielsweise eine Vorlage, in der die Kita-Initiative der SP enthalten ist. Es ist zwar schön, wenn Familien mehr Unterstützung erhalten, dies hilft aber nichts, wenn es gar keine Kitas mehr gibt. Miriam Locher bittet darum, diesen Aspekt zu berücksichtigen.

://: Mit 51:23 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 557

19. Univertrag künden, Geld sparen
2024/176; Protokoll: cr, mko, pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab und es liege eine schriftliche Begründung vor.

Reto Tschudin (SVP) führt aus, die Universität Basel sei eine wichtige Institution. Sie ist auch eine gute Uni und hat einen grossen Stellenwert für die Region. Aber die Universität Basel ist eben nicht die Universität Baselland, sowenig wie sie die Universität Aargau oder die Universität Solothurn ist. Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich seit Jahren an einer Institution in der Stadt und dies mit einem Haufen Geld – jährlich sind es über CHF 160 Mio. Geld, das wir in Baselland eigentlich gar nicht haben. Der Kanton Basel-Stadt wiederum schreibt Jahr für Jahr ein Plus und könnte sich daher etwas mehr Beteiligung an der Universität leisten. Insofern können alle schon beruhigt werden, die sich Sorgen machen: Würde der Kanton Basel-Landschaft weniger an die Universität zahlen, würde die Universität nicht untergehen. Basel-Stadt als Standort-Stadt, dies sei betont, könnte die Differenz ausgleichen. Der Kanton Basel-Landschaft versucht im Moment überall zu sparen. In der Verwaltung wird schon wieder jeder Rappen zweimal umgedreht und man kann gespannt sein, mit welchen Vorschlägen und Sparbemühungen der Regierungsrat auffahren wird. Auf jeden Fall wird kein Vorschlag so viel Sparpotential beinhalten wie die Kündigung der überrissenen Verpflichtung mit dem Univertrag. Damit können auf einen Schlag und ohne grosse Einschränkungen etwa CHF 100 Mio. gespart werden. Das ist zu betonen: ohne grosse Einschränkungen. Denn die Baselbieter Studierenden dürfen und können trotzdem weiterhin an der Uni Basel studieren, wie dies auch die Aargauer und Solothurner Studierenden oder solche aus

Lörrach heute schon tun. Es ist der SVP-Fraktion ein Anliegen, dass sich der Regierungsrat nochmals bewusst macht, dass der Kanton mit dem Univertrag eine Verpflichtung einging, die er sich eigentlich gar nie leisten konnte und insbesondere jetzt nicht mehr leisten kann. Die SVP-Fraktion anerkennt jedoch auch, dass die ultimative Forderung nach einer Kündigung des Univertrags sehr weitreichend wäre. Daher wird die Motion in ein Postulat umgewandelt und leicht umformuliert:

> *Der Regierungsrat wird gebeten, den Staatsvertrag zur Finanzierung der Universität Basel mit dem Kanton Basel-Stadt vorsorglich zu kündigen ~~und dafür zu sorgen, dass dem Kanton Basel-Landschaft gemäss IUV abgerechnet wird~~ sowie eine Strategie für die zukünftige Finanzierung und Zusammenarbeit zu definieren und dem Landrat vorzulegen.*

Das Postulat fordert den Regierungsrat dazu auf, in seiner eigenen Kompetenz zu handeln – er schreibt zwischen den Zeilen seiner Stellungnahme auch, dass er dies eigentlich könnte – und den Staatsvertrag vorsorglich zu kündigen, um ein Druckmittel zu haben. Weiter soll eine Strategie für die zukünftige Finanzierung und Zusammenarbeit definiert und dem Landrat vorgelegt werden. Vor allem der zweite Teil dieser Forderung ist der Fraktion wichtig. Man muss diese Zukunftsgedanken anstellen und damit man in eine saubere Verhandlung mit Basel-Stadt über zukünftige Finanzierungsmodelle treten kann, muss die heutige Verpflichtung gekündigt werden. Man kann nicht verhandeln im Wissen darum, dass ein Vertrag besteht, der Gültigkeit hat. Der Regierungsrat hätte eine schwierige Verhandlungsposition, wenn er den Landrat nicht im Rücken hätte. Daher ist es ein grosses Anliegen, dass die Fraktion für die abgeschwächte Version des Vorstosses Unterstützung erhält. Es ist nun ein Postulat mit einem Handlungsauftrag an den Regierungsrat. Es handelt sich noch nicht um eine ultima ratio Kündigung, sondern darum, die Verpflichtung vorsorglich aufzulösen und neu zu verhandeln. Dass Basel-Landschaft weiterhin an der Universität beteiligt ist, anerkennt die SVP-Fraktion. Mindestens den Beitrag für die Studierenden wird Basel-Landschaft immer leisten müssen und dies auch tun. Man kann auch darüber hinausgehen, aber nicht im heutigen Umfang. Denn das müssen hier alle anerkennen: Den heutigen Umfang kann sich der Kanton nicht leisten. Dieser umformulierte Auftrag müsste eigentlich mehrheitsfähig sein. Hoffentlich sehen bereits alle, dass der Kanton auf tiefrote Zahlen zugeht und etwas tun muss. Das wäre nun ein erster Schritt. Es besteht ein Potential von gegen CHF 100 Mio. Denn man muss nicht über CHF 50'000.– sprechen, obwohl dies der Landrat schon stundenlang tat. Hier geht es um gegen CHF 100 Mio., was enorm viel Geld ist. Die zuvor beschriebenen Auswirkungen sind zudem völlig überschaubar.

Fredy Dinkel (Grüne) findet es naheliegend, angesichts eines grossen Defizits zu schauen, wo die grossen Brocken sind, wo gespart werden könnte und dann auch da anzusetzen. Wie Reto Tschudin richtig sagte, geht es bei der Universität um sehr viel Geld. Man sollte dies jedoch nicht hyperaktiv machen, auch wenn dies sehr medienwirksam ist und den Eindruck vermittelt, es werde endlich etwas getan. Der Vorstoss war sehr übereilt war. Jetzt wurde er abgeschwächt, worüber Fredy Dinkel sehr froh ist. In der Begründung der Motion sind aber noch verschiedene Fehler enthalten. Es gibt bereits einen Standort der Universität im Baselbiet und andere kommen hinzu. Klar kann man sagen, man beginne, noch bevor der Bau steht, die Juristen auf dem grünen Feld zu unterrichten. Ob das aber gut käme, wäre nicht klar. Wichtig ist, was Reto Tschudin auch sagte: Die Universität Basel ist wichtig für die Nordwestschweiz. In diesem Sinne handelt es sich um eine Partnerschaft. Es kommt auch immer darauf an, wie man mit einer Partnerschaft umgeht. Würde seine Frau jedes Mal, wenn Fredy Dinkel vergisst, wie abgemacht Staub zu saugen, gleich mit dem Scheidungsanwalt kommen, wäre dies wohl nicht so gut für die gemeinsame Beziehung. *[Heiterkeit]* Wenn sie ihn hingegen auffordert, nun endlich Staub zu saugen, bringt dies mehr. So geht es nun im Gespräch mit Basel-Stadt auch darum zu zeigen, was der Ansatz von Basel-Landschaft ist, mit dem Problem umzugehen, weil es um viele Millionen Franken geht und weil geschaut werden muss, wo etwas gespart werden kann. So kommt man wohl auf lösungsorientierte und differenzierte Ansätze, von denen Fredy Dinkel überzeugt ist, dass sie mehr bringen, als einfach vorsorglich den Vertrag zu kündigen. Damit, dass daran gearbeitet werden soll, ist Fredy Dinkel vollkommen einverstanden. Die Grüne/EVP-Fraktion lehnt auch das Postulat ab.

Roman Brunner (SP) sagt, es sei wiedermal so weit: Es gibt Spardruck, es droht ein Abbaupaket, es gibt Steuerausfülle – und als Folge davon, kommt von der SVP ein Angriff auf unsere Universität. Genau das ist der Vorstoss; er ist nichts anderes als ein Angriff auf die Partnerschaft, auf die gemeinsame Trägerschaft der Universität und auf die Universität selber. In der letzten Legislatur hat der Regierungsrat den Universitätsvertrag neu verhandelt. Es ist noch keine vier Jahre her, seit der Landrat diesen begrüsst und unterstützt hat. Der Standortvorteil und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kantone sind darin sehr gut abgebildet. Mit 10 % zahlt Basel-Stadt bereits pauschal für den Standortvorteil und der Rest wird nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, nach dem Ressourcenpotential der Kantone, berechnet. Und nur, weil Basel-Landschaft Steuerausfälle produziert und sein Ressourcenpotential anders nutzt, soll Basel-Stadt in die Bresche springen. Dies ist die Botschaft, die der Vorstoss aussendet. Nun sollen die Verhandlungen, die der Regierungsrat in der letzten Legislatur abgeschlossen hat und die alle im Landrat begrüssten, plötzlich nichtig sein. Das kann doch nicht der Ernst der SVP-Fraktion sein. Die Bedeutung der Universität in der Region ist immens, das ist wohl unbestritten, einerseits die Lehre und Forschung im Life-Sciences-Cluster und andererseits erfolgswirtschaftlich. Neben der Stellungnahme des Regierungsrats zur Ablehnung empfiehlt Roman Brunner auch das Communiqué der Handelskammer beider Basel zur Lektüre, das sehr viel zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Universität für unsere Region enthält. Es ist daher ein Rätsel, wieso die SVP-Fraktion im Vorstoss schreiben kann, dass «der Mehrwert ausbleibt». Es ist völlig unverständlich, wie behauptet werden kann, dass die Universität keinen Mehrwert bringen würde. Die Platzierung der Fakultäten auf dem Land ist – wie Fredy Dinkel bereits sagte – auf gutem Weg und bedeutende sind bereits im Kanton angesiedelt. Es ist wirklich eine Universität für die Region und die gemeinsame Trägerschaft ergibt Sinn. Es handelt sich bei diesem Vorstoss also auch in der abgeschwächten Version einzig und alleine um einen populistischen Angriff der SVP auf die Universität und die Partnerschaft mit Basel-Stadt. Die SP-Fraktion steht zur gemeinsamen Trägerschaft und zur Partnerschaft mit Basel-Stadt und sie steht auch ein für eine starke Universität, deren Wert und hohe Bedeutung für die Region nachgewiesen ist. Der Vorstoss will auch in der angepassten Version eine Kündigung des Universitätsvertrags. Es gibt nichts zu prüfen und auch nichts zu berichten. Der Regierungsrat wird in der jetzigen angespannten finanziellen Lage den Dialog mit Basel-Stadt ohnehin suchen – nicht nur, was die Universität betrifft. Das ist die Aufgabe des Regierungsrats und er wird sie auch wahrnehmen, davon ist Roman Brunner überzeugt. Der Angriff auf die Universität, der Angriff auf die Partnerschaft und der Angriff auf die gemeinsame Trägerschaft muss ohne Wenn und Aber und auch als Postulat abgelehnt werden.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) hält es für verständlich, dass die roten Zahlen für das Jahr 2023 für rote Köpfe sorgten. Dies darf aber nicht dazu führen, dass man sofort einen Punkt aufgreift, der einigen immer wieder ein Dorn im Auge ist, nämlich die Finanzierung der Universität Basel. Leider ist Basel-Landschaft noch immer nicht stimmberechtigtes Mitglied im Hochschulrat. Aber das ist nicht die Schuld der Uni, sondern eine politische Frage, die in Bern geregelt werden muss. Hier gibt es ganz besonders Handlungsbedarf. Aber statt mit einem Schnellschuss den Univertrag zu kündigen und viel Geschirr zu verschlagen, sollte man sich lieber eines Besseren besinnen. Die Universität Basel trägt sehr viel zu unserem Standort als Leuchtturm bei. Dies nicht nur in den Life-Sciences. Firmen kommen ins Baselbiet, um vom Innovations- und Forschungscluster der Universität zu profitieren. Das bringt auch dem Kanton ein gewisses Steuergut ein. Vergessen wir nicht, dass der neue Universitätsvertrag Basel-Landschaft sehr entgegenkommt, zum Beispiel, indem die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Kantons bei der Aufteilung des Restdefizits berücksichtigt wird. Es ist auch daran zu erinnern, dass der Kanton Basel-Stadt vor nicht allzu langer Zeit dem Kanton Basel-Landschaft einen Ausgleich von CHF 80 Mio. gezahlt hat. Man sollte sich aber überlegen, ob man tatsächlich in neue Standorte investieren soll und kann. Das könne vielleicht fürs erste sistiert werden. Unistandorte ja, aber nicht um jeden Preis. Bewahren wir einen kühlen und klugen Kopf! Und lassen wir uns nicht wegen dieser tollen Summe von CHF 100 Mio. zu einem Schnellschuss verleiten. Tragen wir Sorge zum Vertrauen, das in den letzten Jahren zwischen der Universität und den beiden Regierungen aufgebaut wurde. Zerstören wir es nicht durch nicht durchdachte Schnellschüsse. Begegnen wir uns weiterhin auf Augenhöhe und lassen wir die beiden Regierungen nach konstruktiven Lösungen suchen, die es erlauben, die Phase der

klammen Finanzen zu überbrücken. Lassen wir deshalb den Regierungsrat selbständig verhandeln. Er weiss genau, welche Punkte verhandelt werden müssen und sollen, denn dies liegt auch in seiner Hand und Kompetenz. Die Mitte-Fraktion sagt Ja zu Verhandlungen, aber ohne Einmischung des Landrats. Der Landrat soll sicherlich nicht die Strategie diskutieren. So kann die Mitte-Fraktion das Postulat nicht unterstützen.

Andreas Dürr (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion stehe hinter den bisherigen Ausführungen. Die Universität ist wichtig, das soll nicht wiederholt werden. Die Wichtigkeit der Universität ist unbestritten, für den Standort, für die Wirtschaft, für das Fortkommen, für die Region. Darum wehrt sich die Fraktion auch dagegen, über das Postulat nun eine Diskussion über die Universität oder über den Universitätsvertrag in dieser Form zu führen. In Basel-Landschaft sind die Finanzen klamm. Alle wissen, dass der Regierungsrat auf den Partner zugegangen ist, dass das Thema gesetzt ist. Universität und Basel-Stadt müssen auch wissen, dass man in einer Partnerschaft aufeinander zugehen muss. Es nützt nichts, wenn ein Partner sehr stark ist und der andere schwach, dann ist das Gesamtprodukt ebenfalls schwach. Wie bei einer Kette richtet sich die Stärke nach dem schwächsten Glied und nicht nach dem stärksten. Also muss man aufeinander zugehen und hinter den Kulissen geschieht dies auch. Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme schreibt, hat er die Kompetenz. Der Landrat muss ihn daher weder drängen noch ermutigen noch ermächtigen. Vielmehr führt der Regierungstat die Verhandlungen. Als Anwalt muss Andreas Dürr sagen, dass es etwas vom Ungeschicktesten ist, wenn man seine Verhandlungsstrategie vorweg in der Öffentlichkeit diskutiert. Damit macht man dem Gegenüber den grössten Gefallen, da dieser dann schon alles weiss. Verhandeln heisst, im Hinterkopf Alternativen zu haben und sich situativ einbringen zu können. Mit einer Diskussion im Landrat sägt man den Regierungsrat gleich ab, man könnte stattdessen einfach einen Mehlsack schicken. Für eine Verhandlung braucht es Geschick und es gelingt häufig hinter verschlossenen Türen, Zugeständnisse zu erreichen. Mit einer Darlegung in der Öffentlichkeit geht das nicht. Zweitens ist zu sagen, dass man nicht vorsorglich kündigen kann. Man kann kündigen oder nicht kündigen. Die Kündigung ist ein Gestaltungsrecht (für die Juristen unter den Anwesenden) und ein Gestaltungsrecht kann man ausüben oder nicht. Wenn es ausgeübt ist, ist es ausgeübt. Dann ist gekündigt. Man kann allenfalls die Kündigung androhen. Damit ist man wieder bei der Strategie, welche Alternativen und Handlungssituationen bestehen. Es gibt eine Kompetenzordnung. Es empfiehlt sich, die Verhandlungen in Ruhe zu führen. Es wurde annonciert und der Verhandlungspartner weiss es. Abgesehen davon erscheint es mutig von der SVP-Fraktion, zu sagen, es geschehe nichts, wenn Basel-Landschaft kündige, da Basel-Stadt die Lücke auffüllen könne. Umgekehrt würde man auch staunen, wenn Basel-Stadt sich zurückziehen und sagen würde, Basel-Landschaft solle alles zahlen. Man kann nicht über die Anderen verfügen und ihnen sagen, was sie tun müssen. Basel-Landschaft ist nun aber gut aufgestellt, das Thema ist annonciert und Basel-Stadt hat es bereits begriffen – es wird verhandelt. Über das Ergebnis kann man dann diskutieren, aber sicher nicht über die Strategie. In diesem Sinne muss die FDP-Fraktion das Postulat klar ablehnen.

Reto Tschudin (SVP) kann einige der gefallenen Voten nicht stehenlassen, denn teilweise seien der SVP Dinge unterstellt worden, die nicht stimmten. Zum einen fiel auf, dass die Rede von der Uni Basel war. Es hat niemand gesagt «Uni beider Basel». Dies aber nur am Rande. Zur vorsorglichen Kündigung: Natürlich kann man dies tun. Selbstverständlich ist es eine Kündigung, aber sie geschieht vorsorglich mit der Idee, danach wieder Verhandlungen aufnehmen zu können. Vorsorglich ist sie, weil sie nicht endgültig ist. Die Kündigung wird ausgesprochen, aber das heisst nicht, dass man nicht wieder zusammen an einem Tisch sitzen darf. Es braucht eine Kündigung, um neue Vertragsverhandlungen aufnehmen zu können, sonst gilt der bisherige Vertrag. Das ist also nicht so dumm, wie es dargestellt wurde. Nun noch zum Mehrwert der Universität. Die SVP hat nie gesagt, der Mehrwert sei nicht gegeben, sondern, dass der Mehrwert nicht da sei, wenn sich Basel-Landschaft in diesem Ausmass beteilige. Dass die Universität einen Mehrwert für unsere Region hat, wird nicht bestritten. Aber es wird bestritten, dass es nötig ist, dass sich Basel-Landschaft mit jährlich über CHF 160 Mio. daran beteiligt. Dass man die Kosten an Basel-Stadt abtreten würde, wäre tatsächlich so. Es handelt sich um den Standort-Kanton, was er schon vor dem Univertrag war. 2015 hat der Landrat mit 50:37 Stimmen ein Postulat der SVP-Fraktion gutgeheissen

(das ist also nichts Neues). Dies hat zu einem verbesserten Univertrag geführt, der den Kanton weniger kostete als bis dahin. Leider kostet der Vertrag immer noch zu viel und entsprechend müsste man die Übung wiederholen, so dass der Regierungsrat einen noch besseren Vertrag aushandeln kann. Nochmals: Der Vertrag muss jetzt gekündigt werden, um einen neuen und besseren Vertrag aushandeln zu können. Die SVP-Fraktion hat sich dazu durchaus etwas überlegt. Schon 2015 hat das etwas gebracht. Trotzdem finanziert der Kanton Basel-Landschaft immer noch mit, auch wenn er – wie gehört – kein Uni-Standort ist. Die Universität wird nicht einfach fallen gelassen. Aber was heute ist, kann sich der Kanton definitiv nicht mehr leisten. Daher braucht es neue Verhandlungen.

Peter Riebli (SVP) meint, es sei ganz einfach. Der Landrat muss nicht über die Qualität der Universität reden. Er muss auch nicht über die Wichtigkeit der Universität für unsere Region reden. Abgesehen davon ist die Universität nicht nur für Baselland, sondern auch für Aargau und Solothurn wichtig. Trotzdem beteiligen sich Aargau und Solothurn nicht mehr an der Universität, als dies die Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (IUV) regeln würde. Wie der Fraktionspräsident der SVP schon mehrmals erläutert hat, geht es um CHF 100 Mio. Andreas Dürr ist rechtzugeben, wenn er sagt, man lege eine Verhandlungsstrategie nicht auf den Tisch. Aber man muss in die Verhandlung einsteigen mit der klaren Äusserung, dass man eigentlich gar nichts wolle und hinauslaufen könne, wenn es keine Einigung geben sollte – denn selber verliere man nichts, das Gegenüber hingegen schon. Wenn man nicht mit einer solchen Strategie in eine Verhandlung geht, braucht man gar nicht zu verhandeln beginnen. Wird das Postulat heute im Landrat nicht überwiesen, wird das klare Zeichen nach Basel-Stadt geschickt, dass der Landrat bereit sei, den Betrag weiterhin zu zahlen. Als Regierungsrat von Basel-Stadt würde Peter Riebli in dem Fall den Regierungsrat von Basel-Landschaft fragen, weshalb dieser denn eine Konzession erwarte, wenn doch der Landrat klar signalisiert habe, er sei mit dem Univertrag happy. Man muss klipp und klar sehen: Es gibt einen Vertrag, den sich der Kanton schlichtweg nicht leisten kann. Wenn man einen Kauf- oder Mietvertrag abgeschlossen hat, sich aber die finanzielle Situation inzwischen geändert hat und man ihn sich nicht mehr leisten kann, kündigt man den Vertrag. Man kann doch davor nicht einfach die Augen verschliessen! Die CHF 160 Mio. sind nicht das Ende der Fahnenstange. Es ist schon jetzt bekannt, dass zusätzliche Kosten auf den Kanton zukommen. Zum Beispiel wurde versprochen, sich an den Kosten für das Biozentrum in der Höhe von CHF 64 Mio. zu beteiligen. Die reinen Unterhaltskosten der Biomedizin haben sich verdoppelt! Im Aufgaben- und Finanzplan zeigt sich eine Kostenzunahme von über CHF 300 Mio. Der Kanton kann sich das gar nicht leisten! Peter Riebli ist extrem erstaunt, dass der Regierungsrat, insbesondere der «Säckelmeister», die Entgegennahme einer solchen Motion beziehungsweise eines solchen Postulats ablehnt. Nur mit dem Postulat im Rücken kann der Regierungsrat damit drohen, aus dem Vertrag auszusteigen, sofern keine Einigung gefunden werde. In dem Fall würde sich Basel-Landschaft an die Interkantonale Universitätsvereinbarung halten und – wie alle anderen – nur noch die daraus resultierenden Beiträge zahlen. Die Studentenzahlen an der Universität Basel haben sich in den letzten Jahren auf etwa 13'000 stabilisiert. 21 % davon sind im Durschnitt Baselbieter. Der Kanton Basel-Landschaft zahlt jedoch 41 % der Kosten, profitiert aber nicht mehr als Aargau oder Solothurn, er hat nicht einmal einen Sitz im Hochschulrat! Zug hat einen Sitz, Jura auch. Und dies, obwohl sie sich nicht in dem Mass an der Universität beteiligen wie Basel-Landschaft. Peter Riebli sagt nicht, die Universität sei nichts wert. Er sagt auch nicht, dass alles eingespart werden muss, was möglich wäre. Aber der Landrat muss dem Regierungsrat, insbesondere dem «Säckelmeister», den Rücken stärken, dass er in Verhandlungen einsteigen kann mit dem Ausgang, dass – allerschlimmstenfalls, wenn keine Lösung gefunden wird – Basel-Landschaft nur noch den Beitrag bezahlt, den auch alle anderen Kantone zahlen. Der Profit aus der Universität ist für Basel-Landschaft nicht höher als jener von Solothurn oder Aargau, insbesondere des Fricktals. Damit vergibt sich Basel-Landschaft doch gar nichts – im Gegenteil. Dem Regierungsrat wird der Rücken gestärkt, um mit einer starken Position in die Verhandlung gehen zu können. Eine starke Position hat man nur, wenn man dem Vertragspartner zu verstehen geben kann, dass man selber nichts brauche und hinauslaufen werde, wenn man nichts erhalte. Denn man bringe etwas ein und es sei nun zu diskutieren, wieviel das sein solle. Wenn die Gegenpartei nicht einverstanden sei, bringe man halt nichts – das heisst, nicht mehr als alle ande-

ren Kantone. Es geht darum, Basel-Stadt aufzuzeigen, dass sich Basel-Landschaft dies schlicht nicht leisten kann. Verschliesst man davor die Augen, so muss man sich nicht wundern, wenn man noch ganz dramatische Sparmassnahmen über sich ergehen lassen muss. Und diese lassen sich nicht mit einer Erbschaftssteuer kompensieren.

Urs Kaufmann (SP) ist etwas konsterniert darüber, erneut das gleiche Spiel der SVP-Fraktion wie schon vor Jahren vor sich zu haben. Die Verunsicherung, die bei einer so wichtigen Institution wie der Universität Basel geschürt werden soll, ist unsäglich. Basel-Landschaft ist so nahe an Basel-Stadt dran und hat einen derart direkten Profit von der Universität. Das Spiel darf nicht wiederholt werden. Was soll eine vorsorgliche Kündigung? Andreas Dürr hat es schon angesprochen: Man muss entweder kündigen oder nicht. Vorsorglich nützt nichts und der Regierungsrat hat klar festgehalten, der frühestmögliche Kündigungstermin sei 2029 (Kündigungsfrist bis 2027). Es ist völlig verfehlt, jetzt schon mit einer Kündigung zu drohen, das wäre völlig zur Unzeit. Eine Kündigung würde frühestens auf 2030 in Kraft treten und eine Wirkung haben. Das Signal wäre völlig falsch und würde einen schlechten Einstieg in Verhandlungen und in die Umsetzung des bestehenden Univertrags bedeuten, der die wirtschaftliche Tragbarkeit berücksichtigt. Das muss der Regierungsrat nun tun, er muss den bestehenden Vertrag in diesem Punkt ausloten und das Beste fürs Baselbiet herausholen. Es ist auch unverständlich, weshalb die SVP völlig ausblendet, dass Basel-Landschaft bereits über zwei Standorte der Universität verfügt und dass ein neuer grosser Standort am Dreispitz in Planung ist. Will man irgendwann sagen, Basel-Landschaft sei nur noch Mitläufer, wolle nur noch profitieren, wirklich nur das Minimum an die Universität zahlen und CHF 100 Mio. sparen, so müsste man hinstehen und klar formulieren – wie es Béatrix von Sury d'Aspremont angetönt hat –, ob der Kanton wirklich Uni-Standort sein oder die Übung auf dem Dreispitz abbrechen und stattdessen lieber in Münchenstein die Kantonsgrenze verlegen wolle. Das müsste man dann ernsthaft durchziehen. Zu diesem Thema äusserte sich die SVP-Fraktion jedoch nicht, das müsste allerdings zuerst geklärt werden. Die SVP-Fraktion schürt nur Verunsicherung und schwächt die Verhandlungsposition. Das Postulat darf nicht überwiesen werden.

Simon Oberbeck (Die Mitte) sagt, die Zeiten der Schönwetterpolitik seien vorbei. Haben es alle läuten gehört? Jetzt gibt es die 13. AHV-Rente, es kommen weitere Kostenschübe auf uns zu und daher muss man auch über die unangenehmen Themen im Kanton und vielleicht auch in der Partnerschaft sprechen. Es gibt da noch andere Themen im Köcher – Regierungsrat Thomi Jourdan kennt diese sicher bestens. Man muss also vorwärtswachen und Druck machen, um die Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Stadt aufnehmen zu können. Dieser wird sicher nicht freiwillig sagen, «Toll, Basel-Landschaft hat finanzielle Probleme und möchte wieder übers Geld diskutieren». So wird dies nicht ablaufen, sondern es wird Druck brauchen, auch den Druck des Landrats, obwohl der Regierungsrat am Ende jener ist, der die Verhandlungen führt. Am Postulat ist schwierig, dass die Strategie im Landrat diskutiert werden soll. Das wird wohl nicht funktionieren und ergibt keinen Sinn, daher die Bitte an die SVP-Fraktion, zu überlegen, ob dieser Teil gestrichen werden könnte. Aber Simon Oberbeck ist schon der Meinung, dass der Landrat dem Regierungsrat das Verhandlungsmandat und die Unterstützung geben muss. Wie der Weg sein wird, wird der Landrat sehen – es ist Aufgabe des Regierungsrats, die Möglichkeiten auszuloten. Ein weiterer wichtiger Punkt: Basel-Landschaft soll nicht der Bremsklotz dieser Universität sein. Alle kennen ihre Ausbaupläne und wissen, dass sie eine tolle Universität ist, mit internationalem Renommee. Das soll sie auch weiterführen können! Das Problem ist, dass sich der Kanton Basel-Landschaft als Mitträger diese grossen Summen nicht leisten kann. Denn es kommen, auch über Volksentscheide, so viele Kosten auf ihn zu und werden ihn belasten. Man muss Basel-Stadt klar sagen, dass man nicht bremsen wolle, sondern wolle, dass die Uni prosperieren und sich weiterentwickeln könne, dass Basel-Landschaft aber die Kostensteigerungen nicht übernehmen könne, sondern sogar um einiges zurückbuchstabieren müsse. Dem Regierungsrat muss dies zuhanden von Basel-Stadt mitgegeben werden.

Ronja Jansen (SP) glaubt, an dieser Stelle sei etwas Selbstkritik angebracht. Der Landrat hat den Kanton mit seinen politischen Entscheiden und seiner Steuerpolitik in den Boden gewirtschaftet. Jetzt die Rechnung dafür den kommenden Generationen durch Bildungsabbau unterzujubeln, ist

komplett daneben. Der Landrat kann sicher nicht erwarten, dass Basel-Stadt wieder einmal für Basel-Landschaft in die Bresche springt und dessen Mist aufräumt. Der Landrat muss Verantwortung übernehmen und die steuerlichen Fehler der Vergangenheit angehen, statt die Kündigung mit dem Zweihänder aufzugleisen. Simon Oberbeck sei gesagt, dass der Vorstoss genau das verlangt: eine Kündigung, und nicht etwa, dass der Regierungsrat einfach etwas schlauer und taktischer verhandelt. Nun möchte Ronja Jansen noch etwas konkreter darauf eingehen, weshalb die Kündigung des Univertrags absolut kontraproduktiv ist. Anders, als Peter Riebli in den Raum stellte, geht es bei der Aufrechterhaltung der Universitätsträgerschaft natürlich nicht nur darum, dass unsere jungen Menschen aus dem Baselbiet an dieser Universität studieren können, sondern um viel mehr. Es gibt eine Studie von 2016, aus der ein paar Zahlen zitiert werden sollen, die aufzeigen, welchen Nutzen die Universität der gesamten Region bringt: Die Universität verursacht für unsere Region eine Wertschöpfung von jährlich CHF 750 Mio. – ein Vielfaches davon, was der Kanton Basel-Landschaft jährlich in die Universität investiert. An der Universität hängen gesamthaft fast 6'000 Arbeitsplätze der Region. Ein beträchtlicher Teil der wirtschaftlichen Effekte entsteht auch bei den Unternehmen der Region: Auf jeden Wertschöpfungsfranken an der Uni entstehen in der Region Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusätzlich CHF 82.– Wertschöpfung bei anderen Unternehmen und Institutionen. Auf jeden Arbeitsplatz, der an der Universität entsteht, kommt ein zusätzlicher Arbeitsplatz bei einem anderen Unternehmen. Auch die öffentliche Hand, auch der Fiskus, profitiert von den wirtschaftlichen Impulsen durch die Universität. Insgesamt kommen den beiden Kantonen durch Steuereinnahmen durch die Universität jährlich rund CHF 64 Mio. zugute. Alle Anwesenden sind gebeten, diese Zahlen mitzuberücksichtigen, wenn es um die Trägerschaft dieser Universität geht. Basel-Landschaft profitiert in grossem Mass von ihr – nicht nur, weil seine Studierenden dort teilnehmen, sondern weil die ganze Wirtschaft, die ganze Region und die Unternehmen von ihr profitieren.

Marco Agostini (Grüne) macht seit 40 Jahren Verträge und hat in dieser Zeit noch nie einen gekündigt, bevor er verhandelt wurde. Das sagte im Übrigen auch Peter Riebli: Verhandeln, verhandeln, verhandeln – und sollte nichts dabei rausschauen, tritt man davon zurück. Eine vorsorgliche Kündigung bringt gar nichts.
Marco Agostini war angesichts der finanziellen Lage des Kantons stets dagegen eine rote Linie zu ziehen. Er ist vielmehr dafür, Offenheit zu zeigen. Das ist man den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern schuldig. Es ist alles verhandelbar, alles lässt sich diskutieren, auch bei den Spitälern oder der Universität. Aber einfach so zu kündigen – das geht nicht. Wenn im Vorstoss stehen würde, der Regierungsrat solle eine mögliche Kündigung *prüfen*, wäre es ein Auftrag des Landrats an den Regierungsrat, sich den Vertrag nochmals anzuschauen und genau hinzusehen. Solange der Auftrag aber lautet, den Vertrag zu kündigen, nützt es auch nicht, wenn aus der Motion ein Postulat wird, denn die Wirkung ist genau dieselbe: es geht um Kündigung. Der Votant könnte einem Postulat zustimmen, aber sicher nicht einer vorsorglichen Kündigung. Man sollte stattdessen den Regierungsrat mit dem Auftrag versehen, den Vertrag mit aller notwendigen Härte nochmals zu verhandeln.

Für **Caroline Mall** (SVP) ist es weder ein Schnellschuss noch ein Spiel. Ohne Druck geht in dieser Angelegenheit nichts. Die Votantin erwartet vom Kanton Basel-Stadt eigentlich, dass er dem Kanton Basel-Landschaft aus der Misere hilft, so wie damals, als es umgekehrt dem Kanton Basel-Stadt finanziell massiv schlecht ging. Was machte er da? Er ging zum Nachbarkanton, der ihm aushalf. Gerne möchte sie irgendwo lesen, dass sich der Stadtkanton dazu bekennt und nun Basel-Landschaft ebenfalls unterstützt. Ohne dass Forderungen wie Erbschaftssteuer und weiss der «Gugger» was für idealistische Ideen aufkommen. Hört doch auf, die Bürgerlichen stets mit dem Tennisschläger an eine Wand zu knallen und ihnen vorzuwerfen, sie hätten kein Verständnis oder stünden nicht hinter der Universität! Es geht vielmehr darum, dass man jemandem, dem es nicht gut geht, in der Regel hilft, so als wäre er krank. Man darf vom Kanton Basel-Stadt doch wirklich ernsthaft erwarten, freiwillig auf die Baselbieter Regierungsräte zuzugehen, um zu helfen und gemeinsam eine Lösung zu finden. Dann müsste man erst gar nicht mit solchen Vorstössen kommen. Es ist aber unbestritten, dass es einen solchen Vorstoss braucht, weil man vom Kanton Basel-Stadt nichts hört. Verhandlungen sind zwar gut und recht und müssen auch geführt werden.

Aber Hand aufs Herz: Caroline Mall hat null Verständnis dafür, wenn Basel-Stadt keine Anstalten macht, dem Nachbarkanton in seiner schwierigen Situation zu helfen und in die Bresche zu springen – und nicht nur die Situation anschauen zu wollen.

Fredy Dinkel (Grüne) ist voll mit Peter Riebli einverstanden, dass man sich gewisse Dinge nicht mehr leisten kann und man hinschauen muss, wo es Sparpotential gibt. Die Frage ist aber, wie man das macht. Eine Kündigung ist auf jeden Fall nicht der richtige Weg, was andere vor ihm noch viel besser gesagt haben. Der richtige Weg ist, zu unterstützen und zu schauen, wo sich etwas verbessern lässt. Eine Ablehnung des Vorstosses bedeutet nicht, dass man bereit wäre, weiterhin CHF 160 Mio. oder noch mehr zu zahlen. Das ist ganz klar nicht die Botschaft.
Caroline Mall beklagte, dass Basel-Stadt keine Lösung anbiete. Im neuen Universitätsvertrag steht aber, dass für das Finanzierungsmodell auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kantone berücksichtigt werde. Ob das in ausreichendem Mass getan wird, ist eine andere Frage. Man kann aber nicht sagen, es passiere nichts. Daran muss man arbeiten und schauen, ob man es noch besser machen kann.
Nach allem, was Fredy Dinkel gehört hat, lautet seine Antwort auf den Antrag der SVP: Nein. Aber man muss dranbleiben.

Als **Adil Koller** (SP) in den Landrat kam, wurde vorgewarnt, dass alle Vorschläge immer wieder auf den Tisch kommen. Man könnte hinzufügen: Das erste Mal als Tragödie, das zweite Mal als Farce. Was hat sich seit 2017 geändert? Die SVP wollte, dass die Uni spart. Das tat sie, strich Professuren und Tutorate, sie kürzte Angebote und stabilisierte die Studierendenzahl. Die SVP wollte zweitens, dass es eine Fakultät auf Baselbieter Boden gibt. Es wird sogar deren zwei geben, die Planung läuft. Drittens wollte sie, dass die Uni nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der beiden Trägerkantone finanziert wird: In der Folge wurde ein neuer Finanzierungsmechanismus ausgehandelt, bei dem es genau darum geht. Basel-Stadt hat dem Nachbarkanton sogar noch CHF 80 Mio. rübergeschoben, damit es ausgeglichener ist. Es wurde der Standortvorteil aufgenommen etc. pp. Das alles wurde vor vier Jahren so beschlossen.
Was hat die SVP von ihren Forderungen bekommen? Alles! Man gibt den kleinen Finger, sie nimmt die ganze Hand – und jetzt möchte sie sogar noch den ganzen Arm abhacken. Die Wertschöpfung der Universität Basel beträgt dreiviertel Milliarden pro Jahr. Das ist extrem für unsere Region.
Die SP wehrt sich dagegen, dass Basel-Landschaft erneut zu einem schlechten Partner wird – und dazu würde der Vorstoss der SVP führen. Was ist denn das für eine Verhandlungstaktik: zu kündigen, wenn der Partner einem nicht entgegenkommt? Die SVP läuft ja sogar schon vom Verhandlungstisch davon. Adil Koller hat mit Peter Riebli das Thema im Regionaljournal diskutiert und musste dort feststellen, dass dieser seinen Vorstoss offenbar gar nicht gelesen hat, denn er sprach von «Verhandeln». Darum geht es im Vorstoss aber gar nicht. Es geht um Kündigung, das steht schon im Titel, zieht sich durch den ganzen Text und taucht am Schluss wieder auf. Nun wurde der Vorstoss angepasst und die Verhandlungsstrategie soll im Parlament verhandelt werden. Diesbezüglich muss der Votant Andi Dürr recht geben – sieben Jahre als Mitglied des Parlaments hat er darauf gewartet. Adil Koller vertraut der Regierungspräsidentin, die den Vertrag, das Globalbudget und den Finanzierungsmechanismus neu ausgehandelt hat, so dass es für beide Kantone stimmt. Man kann nun nicht jedes zweite Jahr angerannt kommen und, weil die Situation gerade etwas schwierig ist, den langfristig ausgehandelten Finanzierungsmechanismus neu aushandeln. Dafür hat man ihn nicht ausgehandelt, sondern dafür, dass er eben langfristig hält. Was jetzt auf dem Tisch des Landrats liegt, ist eine Kündigung des Vertrags, und potentiell eine Farce, zu der man Nein sagen und den Regierungsrat machen lassen muss.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass Regierungsrat Anton Lauber am Nachmittag dem Landrat nicht mehr zur Verfügung stehen werde. Es ist aber das Privileg der Regierung, jederzeit zu sprechen. Zuvor aber erhält Reto Tschudin das Wort, der zwar schon zweimal gesprochen hat, nun aber einen modifizierten Antrag und somit einen neuen Beratungsgegenstand vorstellen wird.

Reto Tschudin (SVP) hätte sehr viel auf das Votum von Adil Koller zu entgegnen, darf das aber nicht tun. Er nimmt aber sehr gerne auf, was in die sehr lebhafte und positive Diskussion eingebracht wurde. Seine Fraktion möchte das nicht ungehört lassen und deshalb folgenden leicht modifizierten, möglichst für alle vertretbaren Antrag zur Debatte stellen:

> Der Regierungsrat wird gebeten, den Staatsvertrag zur Finanzierung der Universität Basel mit dem Kanton Basel-Stadt ultima ratio ~~vorsorglich~~ zu kündigen sowie eine Strategie für die zukünftige Finanzierung und Zusammenarbeit zu definieren ~~und dem Landrat vorzulegen und dafür zu sorgen, dass dem Kanton Basel-Landschaft gemäss IUV abgerechnet wird~~.

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) freut sich sehr, dass die Leistungen der Universität Basel und ihre Ausstrahlung auf die Region unbestritten seien. Die Universität ist essentiell für den Bildungs- und Wissenschaftsstandort sowie für die Innovationen in der Region. Unbestritten ist aber leider auch, dass der Kanton Basel-Landschaft grossen Handlungsdruck hat, was der Finanzdirektor anlässlich der Medienkonferenz zur Jahresrechnung 2023 dargelegt hatte. Man befindet sich nun mitten in den Verhandlungen zur neuen Leistungsauftragsperiode 2026 bis 2029. Schon dies wird eine grosse Herausforderung sein.
Adil Koller hatte erwähnt, dass die Universität Basel sparen musste, so dass sie heute über ein komfortables Eigenkapital von rund CHF 470 Mio. verfügt. Die Votantin ist deshalb zuversichtlich, dass für die neue Leistungsauftragsperiode eine gute Lösung gefunden werden kann. Die Universität wird aber auch etwas von ihrem Eigenkapital beitragen müssen.
Für die Finanzierung ab 2030 werden die Herausforderungen noch grösser. Wie vorhin erwähnt, stehen im Immobilienbereich massive Kostensteigerungen bevor und das Gebäude der Biomedizin ist noch im Bau. Das ist längst nicht alles. Auch das Departement Physik hat grossen Bedarf und benötigt ein neues Gebäude. Und wenn man sieht, welche Investitionen sonst noch bevorstehen, muss man erkennen, dass Basel-Landschaft tatsächlich der Bremsklotz ist, von dem vorhin die Rede war. Man wird deshalb ab Leistungsperiode 2030 neue Verhandlungen anstreben müssen.
2015 war die Partnerschaft noch einseitig. Der Sekretär des Universitätsrats war damals gleichzeitig der Hochschulverantwortliche des Kantons Basel-Stadt und es gab noch weitere derartige Verflechtungen. Basel-Stadt und die Universität waren Partner, während Basel-Landschaft aussen vor war. In der Zwischenzeit konnte das geändert werden, die beiden Kantone sind echte Partner geworden, verhandeln gemeinsam über die Universität und schufen die etablierten Gremien, um weiterhin in geordnetem Rahmen Verhandlungen zu führen. Der Regierungsrat von Basel-Stadt kennt die Situation von Basel-Landschaft. Er befindet sich aufgrund seiner finanziellen Entwicklung in einer ganz anderen Ausgangslage. Mit den Erträgen aus der OECD-Steuerreform wird sich das Ungleichgewicht noch akzentuieren.
Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzulehnen, da es die Strategie für die Verhandlung massiv einschränken und einem die Hände binden würde. Der Universitätsvertrag regelt selbstverständlich auch die Kündigungsmodalitäten, die in der Kompetenz des Regierungsrats liegen. Basel-Landschaft möchte den Verhandlungsweg zusammen fortsetzen und auf Augenhöhe mit Basel-Stadt weitergehen. Man wird alles daran setzen, damit das Ergebnis so ist, dass sowohl der Kanton Basel-Landschaft, der Kanton Basel-Stadt als auch die Universität damit leben können.
Der Landrat sei gebeten, das Postulat abzulehnen und dem Regierungsrat das Vertrauen zu geben.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) möchte einige Aspekte beleuchten. Es wird stets von Partnerschaft gesprochen. Partnerschaft, auch zwischen zwei Kantonen, funktioniert vor allem dann, wenn man offen und transparent kommuniziert. Es ist der Auftrag des Regierungsrats, offen und transparent zu kommunizieren, dass es beim Leistungsauftrag 2026–2029 Probleme mit der Finanzierung geben wird. Es dürfte allen klar sein, dass es mit dem kommenden und übernächsten Leistungsauftrag noch schwieriger werden wird, die Finanzierung zu garantieren und sicherzustellen. Das hat Gründe, die in der Entwicklung der Universität zu suchen sind. Diese findet der Regierungsrat grundsätzlich gut, man wird aber als finanziell schwächerer Partner immer mehr Mühe haben, mit dem Finanzierungsbedarf auf die Jahre partnerschaftlich Schritt zu halten. Dabei geht es stets um die Frage der Parität. Man tut also gut daran, sich der Diskussion zu stellen, weshalb sich Monica Gschwind und er abgesprochen haben, sich gemeinsam dazu zu äussern.

Denn die Diskussion muss in den bestehenden Gremien geführt werden. Alles andere wäre nicht korrekt. Es hat auch gar keinen Wert, emotional auf die eine oder andere Seite zu argumentieren, denn letztlich ist das Geld – und die Frage, ob es vorhanden ist oder nicht – ein ganz grosses Faktum. Die Verhandlungen in den bestehenden Gremien wurde bereits vorgespurt, sie wurden informiert und sind vorgewarnt.
Mit welchem Druck möchte man diese angehen? Es ist natürlich sehr wichtig, welche Signale der Landrat abgibt, denn auch der Regierungsrat von Basel-Stadt hat eine Verantwortung gegenüber seinem Parlament und der Universität. Entsprechend tauscht man sich gegenseitig aus, was enorm wichtig ist.
Die Frage ist, ob man mit oder ohne vorhergehende Kündigung in die Verhandlungen geht. Das sei der Bildungsministerin überlassen. Für ihn persönlich ist wichtig, dass mit Transparenz in die Verhandlungen gegangen wird. Dabei bringt Schönfärberei nichts. N-i-c-h-t-s. Man muss transparent offenlegen, was Sache ist, und nicht so tun, als ob man es irgendwie regeln könnte. Dazu sei Folgendes gesagt: Wer weiss, wo das Kostenwachstum des Kantons Basel-Landschaft stattfindet? Man schaue dazu in den Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027, wo steht, dass es im Bereich Bildung CHF 117 Mio. sind! Nicht im Strassenbau oder sonst wo. Der nächste grosse Kostenpunkt betrifft die Gesundheit mit CHF 181 Mio. Zusammengezählt ergibt das CHF 300 Mio. Wenn er Begriffe wie «totsparen» hört, muss der Votant leicht schmunzeln. Denn es sind die Kosten, die enorm steigen. Und das in Bereichen, die einigen im Saal grundsätzlich wichtig sein dürften. Man muss sich also der Thematik stellen – was der Regierungsrat tut. Es stehen Forderungen im Raum, zum Beispiel von Steuererhöhungen. Eine Erhöhung um 5 % ergäben CHF 50 Mio., 10 % ergäben CHF 100 Mio. Das ist aber noch nicht das Ende, denn es wird auch harte Diskussionen über den Leistungsauftrag 2026–2029 mit der Universität geben müssen. Dort wird es vor allem in den Bereichen Forschung und Entwicklung teuer werden. Ebenso muss das Biozentrum finanziert werden. Auch um diese Themen wird es gehen müssen. Das heisst, dass es nicht nur um die Frage der Fortführung des Vertrags geht, sondern auch um Leistungsaufträge geht. Möchte man mit den Diskussionen jedes Mal wieder von vorne anfangen? Und dann erneut ab 2030? Deshalb muss man nun wirklich einmal offen und transparent an das Thema herangehen.
Die Zukunft wird nicht einfacher werden. Am 9. Juni 2024 wird über die Krankenkassenprämien-Initiative abgestimmt. Egal, wie es rauskommt, es wird teuer: Die Initiative wird geschätzt CHF 74 Mio. pro Jahr kosten – was man nicht einmal mit einer fünfprozentigen Steuererhöhung wettmacht – und der indirekte Gegenvorschlag CHF 54 Mio. Gleichzeitig wird es auch um die Familienergänzende Kinderbetreuung gehen. Ganz ehrlich gesagt: Der Votant spricht heute nur über Verantwortung, mit einer längeren Perspektive als nur bis übermorgen. Deshalb ist es ihm enorm wichtig, dass Basel-Landschaft als Partner gegenüber Basel-Stadt transparent diskutiert. Dann, so ist anzunehmen, wird Basel-Stadt auf diese Diskussion auch einsteigen können.
Es ist etwas schade, wenn einem in der Diskussion ständig vorgeworfen wird, gegen die Universität zu sein oder es noch nicht begriffen zu haben. Darum geht es nicht. Anton Lauber glaubt nicht, dass in diesem Saal jemand gegen die Universität ist. Die Frage ist aber, wie sie finanziert und am besten gefördert wird. Simon Oberbeck hat vorhin darauf hingewiesen, dass es für die Entwicklung der Universität nicht das Beste ist, wenn sie sich stets am langsamsten und schwächsten Glied orientieren muss. Deshalb geht es darum, mit dem Kanton Basel-Stadt, der hoffentlich ein offenes Ohr hat, eine Lösung zu suchen. Andi Dürr ist Recht zu geben, dass man die Strategie der Verhandlungen nicht in diesem Rahmen diskutieren kann. Es wäre ein Fehler, es über die Medien zu tun. Das geht nicht. Mit der Regierungspräsidentin geht er total einig darin, dass man dies in den bestehenden Gremien tun muss. Die Haltung des Landrats dazu ist jedoch enorm wichtig.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) möchte Reto Tschudin herzlich danken für die Änderung des Postulatstexts. Aber ehrlich: Es ist doch selbstredend, dass der Regierungsrat die Strategie erarbeitet. Dafür braucht es kein Postulat. Das ist ohnehin seine Aufgabe. Und es wurde hier mehrfach betont, dass der Landrat seinen Rücken stärkt. Der Regierungsrat weiss nun, wie wichtig dies dem Parlament ist. Er soll und muss verhandeln, aber es müssen alle aufeinander zu gehen. Es ist aus dem Votum der Regierungspräsidentin klar geworden, dass dies sowohl der Universität als auch Basel-Stadt klar ist.

Eine «ultima ratio» ist für die Votantin trotz allem kein Vertrauensbeweis und keine Begegnung auf Augenhöhe. Es ist und bleibt eine Drohung, weshalb sie das Postulat nicht überweisen kann.

Andrea Heger (EVP) sagt, dass sowohl Reto Tschudin als auch Peter Riebli ihrem Wunsch Ausdruck verliehen haben, man könne sich zusammen an einen Tisch setzen und die Fakten ausbreiten, um gut verhandeln zu können. Der «Säckelmeister» betonte vorhin, dass er Transparenz haben möchte. Das ist sehr zu unterstützen. Was Tschudin und Riebli möchten, ist aber nicht, zusammen an einen Tisch zu sitzen. Mit ihrem Postulat verlassen sie vielmehr den Raum, knallen die Türe zu und haben das Gefühl, dass das eine gute Ausgangslage für eine Verhandlung ist. So funktioniert das nicht. Der Finanzminister hatte vorhin gesagt – die Votantin paraphrasiert etwas überspitzt –, man solle doch nicht so sozial-romantisch träumen. Es geht Andrea Heger aber nicht darum, dass man nur die schöne Blumenvase auf dem Tisch anschaut und mit der Universität nette Gespräche führt. Trotzdem ist es «le ton qui fait la musique». Das Damoklesschwert der Kündigung hängt über diesem Tisch. Das weiss auch Basel-Stadt, auch ohne dass man die Türe zuschmettert.
Die Votantin geht einig mit Andi Dürr, der gesagt hatte, man solle die Strategie nicht öffentlich verhandeln. Mit diesem Vorstoss findet aber trotzdem eine öffentliche Verhandlung statt. Es ist eine Taktikfrage, den Vorstoss jetzt zu bringen. Aber auch eine Stilfrage. Die Taktik ist ganz schlecht gewählt. Und der Stil ist völlig daneben. Andrea Heger möchte nicht, dass sich Basel-Landschaft als Elefant im Porzellanladen verhält. Dabei kommt keine gute Lösung raus: Das Geschirr geht kaputt und muss dann wieder zusammengeklebt werden. Lieber wäre ihr, man würde am Tisch sitzen und eine Diskussion führen. Ihre Fraktion wäre bereit dafür, sie weiss, wie es um die Finanzen steht und dass man genau hinschauen und sich fragen muss, was sich ändern lässt. Sie möchte dabei aber lieber über die Menge und die Ausführung des Geschirrs reden: Soll es Meissner Porzellan sein? Und wenn ja, wofür? Und wann reicht ein Ikea-Set?

Fortsetzung am Nachmittag

Gzim Hasanaj (Grüne) stellt fest, der heutige Sitzungstag habe mit viel Harmonie begonnen. Nun geht es aber in Richtung Abstimmung. Es wurde gesagt «Fakten, Fakten, Fakten». Oftmals ist es so, dass jene, die auf die Fakten verweisen, es mit ebendiesen nicht ganz so genau nehmen. Die Meinung kann nicht nur manipuliert werden, indem eine Unwahrheit gesagt wird, sondern auch, indem nur ein Teil der Wahrheit erzählt wird. So wurde gesagt, dass 21 % der Studierenden aus dem Kanton Basel-Landschaft stammten und der Kanton jedoch 40 % bezahle. Ein Blick auf die weiteren Zahlen zeigt, dass im Bachelorstudium 28 % der Studierenden aus Basel-Landschaft kommen, gegenüber 21 % aus dem Kanton Basel-Stadt. Das heisst Basel-Stadt hat viel weniger Studierende als Basel-Landschaft. Im Masterstudium sind 18 % aus Basel-Landschaft und 14 % aus Basel-Stadt und bei den Doktorierenden sind es 10 % gegenüber 8 %. Das heisst, es handelt sich wirklich um «unsere» Universität, die von «unseren» Kindern besucht wird. Die Universität geht den Kanton sehr stark etwas an.
Natürlich muss gespart werden. Aber bislang gab es keine konkreten Vorschläge, sondern lediglich Kritik. Vielleicht gäbe es die Möglichkeit, weniger in Prestigebauten zu investieren. Bei der Lehre und Forschung soll nicht gespart werden. Oder der Kanton könnte sich in Bern stärker dafür einsetzen, dass die Gebühren für ausserkantonale Studierende erhöht werden. Es gibt diverse Sparmöglichkeiten, die angeschaut werden können und die einer Kündigung des Vertrags vorzuziehen sind.
Ausserdem – würde sich der Landrat nun für eine Kündigung des Vertrags aussprechen – würde der Regierungsrat bei den Verhandlungen in Ketten gelegt. Gzim Hasanaj denkt nicht, dass dies das Ziel des Landrats sein kann.

Peter Riebli (SVP) möchte einige Dinge zum Statement von Adil Koller sagen. Adil Koller sagte, er habe sieben Jahre darauf gewartet, einmal mit Andreas Dürr einig zu sein. Peter Riebli hat seinerseits sieben Jahre darauf gewartet, dass Adil Koller sagt, er vertraue dem Regierungsrat. Diese Aussage hat Peter Riebli entsprechend gefreut. Er vertraut dem Regierungsrat auch. Aber: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Adil Koller hatte zudem gesagt, alle damaligen Forderungen der

SVP seien erfüllt worden. Das stimmt nicht. Die SVP hatte beispielsweise gefordert, dass ausländische Studenten, die mit 24 % einen grösseren Anteil ausmachen als die Baselbieter, höhere Studiengebühren zahlen sollen. Dies wurde nicht umgesetzt. Die SVP hatte auch zur Diskussion gestellt, ob die Universität Basel wirklich eine Volluniversität sein oder ob auf gewisse Fächer verzichtet werden soll. Dies wurde auch nicht gemacht. Es gibt viele solche Punkte, die angeschaut werden müssten. Auch die Historie muss angeschaut werden: In den 60er oder 70er Jahren hatte Basel-Stadt keinerlei Interesse, dass sich Basel-Landschaft in irgendeiner Form beteiligt. Erst im Jahr 2004, als Basel-Stadt finanzielle Problem hatte und über eine Redimensionierung der Universität nachgedacht hatte, kam Basel-Landschaft in die Diskussion. Alt Regierungsrat Adrian Ballmer hat dann bei irgendeiner euphorischen Gelegenheit das Versprechen abgegeben, das die finanziellen Möglichkeiten des Kantons Basel-Landschaft mittlerweile einfach bei Weitem überschreitet. Denjenigen, die gelernt haben, zwischen den Zeilen zu lesen respektive zu hören, was der «Säckelmeister» des Kantons am Vormittag gesagt hatte, sollte klar sein, was dieser möchte: Er möchte die Möglichkeit haben, in den Verhandlungen sagen zu können, dass der Vertrag gekündigt wird, sollte keine vernünftige Lösung gefunden wird. Dies wird möglich mit einer Überweisung des Vorstosses. Der Vorstoss ist ein Hilfsmittel, damit der Regierungsrat stark in die Verhandlungen steigen kann. Peter Riebli bittet um Überweisung, damit der Regierungsrat die Verhandlungsvollmacht erhält, um die Möglichkeit im Extremfall ausnutzen zu können.

Markus Graf (SVP) ist einigermassen über den Abwehrmechanismus von Links-Grün erstaunt. Auch wenn es einige erstaunen mag: Auch die SVP-Fraktion ist stolz auf die Universität Basel, aber nicht zu jedem Preis. Es sollte allmählich allen bewusst sein, dass sich der Kanton Basel-Landschaft dies bald nicht mehr leisten kann. Markus Graf hätte auch gerne einen grösseren und modernen Traktor zuhause, kann ihn sich aber momentan nicht leisten. So sollte es doch auch in der Politik sein.
Am Vormittag wurde gesagt «hyperaktiv», «Schnellschuss», «Angriff auf die Partnerschaft». Letztlich ist es aber doch genau die Pflicht des Landrats solche unangenehmen Themen aufs Tapet zu bringen. Der Zeithorizont steht, dagegen kann nichts gemacht werden. Drei Jahre sind aber schnell vorbei und die Aussage von Béatrix von Sury d'Aspremont, dass dies Sache des Regierungsrats sei und den Landrats nichts angehe, ist schlicht falsch. Der Regierungsrat und die Universität brauchen die heutige Debatte. Denn das Geld wird in Zukunft fehlen und zwar für alle Hochschulen in der Schweiz. Die Sparpläne des Bundes sind bekannt.
Ein weiteres Thema ist, dass eben nicht nur «unsere» Kinder an der Universität Basel studieren, sondern auch noch andere. So gibt es zwischen 25 bis gut 30 % ausländische Studierende, die auf Kosten der hiesigen Steuergelder in der Schweiz billig studieren. Auch diesen Punkt muss die Universität angehen. Fehlt das Geld, dann ist die Gefahr gross, dass die Kantone die Kosten ausgleichen müssen.
Am schlimmsten ist eigentlich, dass die Motion seitens SVP nun schon in ein Postulat umgewandelt und auch der Text angepasst wurde. Dennoch ist ein grosser Teil des Rats nach wie vor nicht bereit, dem Regierungsrat den Rücken zu stärken. Der Steuerzahler wird dies wohl nicht begreifen.

Ursula Wyss Thanei (SP) hofft, noch etwas Neues zur Debatte beitragen zu können. Letztlich gehe es – trotz der prekären Finanzlage – um die Frage, was einem eine nachhaltige und zukunftsorientierte Bildungspolitik wert sei. Was ist dem Kanton eine starke Bildung auf allen Stufen wert? Ursula Wyss Thanei glaubt nicht, dass bei einer Senkung des Baselbieter Beitrags Basel-Stadt den Fehlbetrag einfach übernehmen würde. Vielmehr würde der Bund bei einer Senkung nachziehen. Ein Abbau hätte Konsequenzen für Basel-Landschaft. Die Auswirkungen wären nicht überschaubar. Es wäre naiv, zu glauben, dass die Qualität und das Renommee erhalten werden könnten bei einem reduzierten Beitrag. Es geht auch nicht einmal darum, ein grösserer oder modernerer Traktor zu werden, sondern die heutigen Leistungen und das heutige Leistungsniveau zu erhalten. Letztlich hängen Renommee und Qualität direkt proportional mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Universität zusammen. Es war von Transparenz die Rede: Wird Geld gestrichen, dann sollte bekannt sein, auf was genau verzichtet wird. Im Interview mit den Herren Pfister und de Courten, in dem es um die Bundesfinanzierung ging, bezog sich Letzterer direkt auf die

vorliegende Motion. Er fragte, wenn dem Landrat respektive der Region die Universität Basel nicht wichtig sei, weshalb dann der Bund mehr Geld für die Universität sprechen solle. Es ist wichtig, dass sich der Landrat hinter die Universität stellt. Sie ist eine Art Lebensader für die Region.

– *Ordnungsantrag: Schliessung der Rednerliste*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, es liege ein Ordnungsantrag vor.

Andreas Dürr (FDP) sagt, seitens FDP-Fraktion habe es ein Votum gegeben, in dem die Fraktionsmeinung dargelegt worden sei. Es wird nicht besser – auch nicht, wenn der Vorstoss immer weiter umgeschrieben wird. Andreas Dürr beantragt Schliessung der Rednerliste.

Marco Agostini (Grüne) ist gegen eine Schliessung der Rednerliste. Am Vormittag sei es noch um eine Motion gegangen, welche die Kündigung des Universitätsvertrags verlangte – dazu habe er sich noch nicht einmal äussern können. Nun liegt ein neuer Vorschlag auf dem Tisch, der beraten werden sollte. Eigentlich sind Änderungen an Vorstössen nicht unbedingt gut, weil sie in den Fraktionen nicht diskutiert werden können. Hier ist nun beispielsweise die Ausgangslage völlig anders.

Marc Schinzel (FDP) sagt, die Argumente seien ausgetauscht und die Diskussion mittlerweile repetitiv.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) lässt über den Ordnungsantrag gemäss § 80 Absatz 2 des Landratsdekrets abstimmen.

://: Der Antrag auf Schliessung der Rednerliste wird mit 46:24 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, es seien noch zwei Personen auf der Rednerliste.

Linard Candreia (SP) respektiert den Entscheid und reduziert deshalb sein Votum auf einen Satz: Seit 1460 – also seit bald 600 Jahren – ist etwas zusammengewachsen, was zusammengehört: unsere Universität Basel.

Andrea Heger (EVP) repliziert auf eine Aussage von Peter Riebli und eine von Markus Graf. Peter Riebli habe gesagt, dass geübte Politikerinnen und Politiker beim «Säckelmeister» zwischen den Zeilen raushören könnten, welche Unterstützung dieser gerne hätte. Andrea Heger geht davon aus, dass Peter Riebli sich selber zu jenen geübten Landräten zählt. Dann hat er vielleicht auch mitbekommen, dass die Grüne/EVP-Fraktion bereit ist, alles genau anzuschauen und zu diskutieren, dass dem Regierungsrat der Rücken aber nicht gestärkt wird, wenn ihm gesagt wird, er solle den Verhandlungsraum verlassen, die Türen zuschlagen und nachher schauen, ob Basel-Stadt ihm hinterherrennt und ihn zurück an den Tisch bittet. Vielmehr sollte ein anderer Weg gewählt und offen dargelegt werden, wo die Probleme des Kantons Basel-Landschaft liegen – dafür wurde in den letzten Jahren die vertrauensvolle Basis geschaffen. Basel-Stadt weiss, dass im schlimmsten Fall der Universitätsvertrag gekündigt werden kann und dass es dafür auch noch Zeit gibt. Andrea Heger glaubt, dass der Regierungsrat weiss, dass gewisse Dinge politisch nicht durchkommen werden und er entsprechend über Druck verfügt. Der vorliegende Vorstoss ist somit die falsche respektive keine Stütze.
Marco Agostini hatte es bereits gesagt: Mittlerweile liegt die zweite Version des Vorstosses vor, der am Landratstag selber abgeändert wurde. Der Gesamtlandrat war über diese Änderungen im Vorfeld nicht informiert und entsprechend konnten gewisse Punkte in den Fraktionen nicht diskutiert werden. Würde die SVP-Fraktion wirklich den Regierungsrat stärken wollen, müsste sie solche Änderungen den Fraktionen im Voraus mitteilen, damit im Vorfeld Diskussionen stattfinden und gewisse Hinweise gegeben werden können. Nur wenn alle frühzeitig involviert werden, können geeinte Botschaften gesendet werden.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) liest den modifizierten Antrag vor: *«Der Regierungsrat wird gebeten, den Staatsvertrag zur Finanzierung der Universität Basel mit dem Kanton Basel-Stadt ultima ratio zu künden sowie eine Strategie für die zukünftige Finanzierung und Zusammenarbeit zu definieren».*

://: Der Vorstoss wird auch nach der Umwandlung in ein Postulat und nach Modifikation des Wortlauts mit 52:28 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Nr. 561

20. Ursachen des in der Pisa-Studie festgestellten Leistungsabbaus eruieren
2024/178; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat lehne das Postulat ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Postulantin **Anita Biedert** (SVP) ist gleichzeitig Fraktionssprecherin und gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion die Überweisung unterstütze. Gemäss dem Motto «Wehret den Anfängen!» ist Anita Biedert vom Inhalt des Postulats überzeugt. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf eine Aussage von Regierungsrat Isaac Reber im Rahmen eines anderen Traktandums. Er sagte, dass zwei Dinge wichtig seien: Lesen und Rechnen. Et voilà! Das Massnahmenpaket «Zukunft Volksschule» möchte eine Standortbestimmung 2026/27 machen, auch bezüglich der Auswirkungen der Digitalisierung aufs Lernen. Dies erscheint Anita Biedert aber zu spät. Wenn die Probleme bereits sichtbar sind, ist ein Zuwarten unverantwortlich. PISA hat das Problem verdeutlicht: 25 % der Schweizer Schülerinnen und Schüler sind beim Leseverständnis leistungsschwach. Schon bei der Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) 2017/18 wurde realisiert, dass der Fokus unbedingt auf den Grundkompetenzen liegen sollte. Anita Biedert ist der Meinung, dass alte Probleme unbedingt zuerst bearbeitet werden sollten, wozu beispielsweise die Deutschkompetenz gehört, bevor neue vor sich hergeschoben werden. Wenn der Vergleich mit anderen Ländern gezogen und gesagt wird, die Schweiz sei ja immer noch vorne mit dabei, dann müsste ehrlicherweise auch erwähnt werden, dass andere Länder eben auch abgedriftet sind. Ein Beispiel ist Finnland, dessen Resultate in der PISA-Studie besorgniserregend sind. Die nördlichen Länder sehen die Digitalisierung als ein Problem. Auch die Resultate einer Umfrage im Kanton Basel-Landschaft zeigen dies. Die Haltung des Lehrerinnen- und Lehrerverbands, der den pädagogischen Nutzen von Tablets auf Primarstufe in Frage stellt, untermalt dies. In vielen Ländern wird das Gewicht auf eine optimale Sprachförderung gelegt, so wird etwa im Silicon Valley ohne digitale Geräte gearbeitet. Das Geld wird stattdessen wieder in Bücher investiert. Anita Biedert erhält zu den digitalen Geräten von verschiedensten Seiten zahlreiche Rückmeldungen – von Eltern, von Lehrpersonen etc. Viele Schülerinnen und Schüler würden unkontrolliert auf dem Tablet rumdrücken, sei es unter dem Pult, in den hinteren Reihen oder in den Gruppenräumen. Gerade auch bei Schülerinnen und Schülern mit einer schwachen Lesekompetenz könne eine Flutbenutzung festgestellt werden. Anita Biedert möchte mit dem Postulat eine Sensibilisierung in Bezug auf die Tablet-Nutzung anregen, die sie als wichtig erachtet. Die Probleme sollen sich erst gar nicht zu einem Berg anhäufen. Sie bittet um Überweisung. Es kann nicht falsch sein, etwas zeitnah anzugehen, dass über Jahre hinweg negative Schlagzeilen macht. Ansonsten gehen wieder wertvolle Jahre verloren.

Miriam Locher (SP) sagt, die SP-Fraktion folge dem Regierungsrat und werde die Überweisung ablehnen. Über die Wirksamkeit des Massnahmenpakets «Zukunft Volksschule» muss der Regierungsrat bereits Bericht erstatten, dafür braucht es den Vorstoss nicht. Es braucht ihn im Weiteren auch nicht, weil alle Massnahmen bereits aufgegleist sind und nun einfach zuerst umgesetzt werden müssen – und nicht stattdessen alles von neuem durcheinandergewirbelt werden soll. Miriam Locher findet es zwar ehrenwert, dass Anita Biedert die Grundkompetenzen stärken möchte. Sie möchte aber anmerken, dass die SVP das Massnahmenpaket zur Stärkung der Grundkompeten-

zen – «Zukunft Volksschule» – abgelehnt hat. Es entbietet nicht einer gewissen Ironie, dass dieser Vorstoss nun von ebendieser Seite kommt.

Jan Kirchmayr (SP) staunt über den Vorstoss. Das Problem sei von einem Grossteil des Landrats bereits vor zwei Jahren erkannt worden, als das Massnahmenpaket «Zukunft Volksschule» beschlossen worden sei. Mit dem Massnahmenpaket soll die Fachkompetenz in Mathematik gestärkt werden, indem die Fachdidaktikausbildungen verbessert werden. Das Gleiche gilt fürs Deutsch. Die Deutschkompetenzen sollen insbesondere auch auf Primarstufe gestärkt werden. Es gibt eine Leseförderung, die nun auf Sekundarstufe initialisiert wird. Dies ist wichtig. Die SVP hatte dieses Massnahmenpaket abgelehnt, obwohl die Fraktionen bei der Entwicklung miteinbezogen waren. Teil des Massnahmenpakets ist übrigens auch das Fach Medien und Informatik. Dort geht es nicht darum, dass die Schülerinnen und Schüler nur auf dem Tablet rumdrücken, sondern auch darum, dass die Lehrpersonen darin geschult werden, wie sie das Tablet gewinnbringend und sinnstiftend im Unterricht einsetzen können und wie die Schülerinnen und Schüler im Unterricht mit den Tablets arbeiten sollen. Jan Kirchmayr ist froh, dass der Landrat einen Wirksamkeitsbericht zu «Zukunft Volksschule» erhält. Alles andere ist nun aber wirklich unnötig und überflüssig. Der Vorstoss wird abgelehnt.

Andrea Heger (EVP) sagt, auch die Grüne/EVP-Fraktion werde den Vorstoss ablehnen. Die Fraktion hat verschiedene Aspekte diskutiert. Anita Biedert nennt in ihrem Vorstoss zwei Sorgen: die Mathematik- und Deutschkompetenzen und die Digitalisierung. Aus Sicht der Grüne/EVP-Fraktion wird damit etwas viel in einen Vorstoss gepackt. Anita Biedert sagt, es sei unverantwortlich, bei den Mathematik- und Deutschkompetenzen länger zuzuwarten. Der Regierungsrat legt dazu gut und klar dar, dass überhaupt nicht zugewartet wird, sondern Massnahmen bereits ergriffen wurden und zuerst geschaut werden soll, wie sie wirken. Erst wenn die Wirkung bekannt ist, soll nachjustiert werden. Jetzt schon zu reagieren, würde nur Verunsicherung bringen und wäre nicht sinnvoll. Zum Umgang mit den digitalen Geräten: Die von Anita Biedert gestellte Frage impliziert, dass es eine Reduktion braucht. Mit «Zukunft Volksschule» werden sämtliche Schulen – so ist zu hoffen – auf ein gewisses Qualitätslevel gebracht, das heute noch gar nicht überall vorhanden ist. Gewisse Schulen machen zu wenig, andere zu viel. Zentral ist dabei auch die Schulung, wie die digitalen Möglichkeiten sinnvoll genutzt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt können noch gar keine Aussagen getroffen werden, was die Massnahmen gebracht haben. Zum Nutzen von digitalen Geräten ganz allgemein gab es bereits andere Vorstösse – unter anderem von Lotti Stokar und Regula Waldner. Dazu liegen die Antworten schon vor. Andere Vorstösse befinden sich noch in der Pipeline. Der vorliegende Vorstoss ist nicht nötig.

Heinz Lerf (FDP) stimmt im Namen der FDP-Fraktion in den Kanon der Ablehnung ein. Die Postulantin weist in ihrem Vorstoss auf die bei der PISA-Studie seit Jahren sinkenden Ergebnisse von Schweizer Schülerinnen und Schüler in den Fächern Deutsch und Mathematik hin. Für die negative Entwicklung macht sie die zunehmende Digitalisierung in den Klassenzimmern mitverantwortlich. Im Postulat wird eine breit angelegte Umfrage bei den Lehrerinnen und Lehrern auf allen Schulstufen verlangt, um mehr über die Gründe des vermeintlichen Leistungsabbaus zu erfahren. Auch stellt die Postulantin die Frage, wie der Einsatz von digitalen Geräten in der Volksschule vermindert werden kann. Der Regierungsrat lehnt den Vorstoss ab. Er begründet seine Ablehnung mit den bereits eingeführten Massnahmen im Rahmen von «Zukunft Volksschule». Dazu gehören die Schwerpunkte «Bildungserfolg für alle Schülerinnen und Schüler», Medien und Informatik sowie Aus- und Weiterbildungen. Auch macht der Regierungsrat geltend, dass beim Massnahmenpaket eine Wirksamkeitsüberprüfung vorgesehen ist. Eine vertiefte Standortbestimmung, wenn auch erst in ein paar Jahren, ist Bestandteil des Pakets. Natürlich werden die Auswirkungen der Digitalisierung in der Volksschule eng verfolgt. Im Weiteren ist aufgefallen, dass die Ergebnisse der PISA-Studie 2022 vom Regierungsrat anders, nämlich eher positiv beurteilt werden. Von einem Rückgang der Leistungen, wie dies die Postulantin formuliert hat, ist in der Begründung des Regierungsrats nichts zu lesen. Der Regierungsrat erachtet eine erneute Diskussion über diese Thematik als verfrüht. Die FDP-Fraktion schliesst sich dieser Einschätzung an und lehnt deshalb die Überweisung ab.

Anita Biedert (SVP) möchte einige Anmerkungen zu den gefallenen Voten machen. Sie möchte die Ursachen für den Leistungsabbau in Deutsch und Mathematik kennen. Bis heute hat sie dazu aber nichts erfahren. Die Problematik gibt es schon seit Jahren, entsprechend könnten die Gründe bereits heute eruiert werden und es muss nicht weitere Jahre zugewartet werden. Anita Biedert weist in ihrem Vorstoss auf die Deutsch- und Mathematikkompetenzen hin und fragt, ob der Einsatz von digitalen Geräten reduziert werden könnte. Sie sagt nicht, dass dies gemacht werden muss. Es geht um Vorschläge, wie eine Reduktion erfolgen könnte. Vermutlich hängen diese beiden Themen, die Kompetenzen und die digitalen Geräte, zusammen. Die nördlichen Länder vermuten einen starken Zusammenhang zwischen den sinkenden Grundkompetenzen und der Digitalisierung.

Marc Scherrer (Die Mitte) sagt, die Mitte-Fraktion lehne den Vorstoss ebenfalls ab. Die Thematik wird zwar gesehen, aber wie bereits dargelegt, erfolgt eine Überprüfung der Wirksamkeit ohnehin. Es ist jedoch sicherlich gut, dass Anita Biedert nochmals dargelegt hat, was sie eigentlich möchte. Regierungspräsidentin Monica Gschwind hat bestimmt ein grosses Interesse, diese Voten aufzunehmen und die entsprechenden Punkte bei der Wirksamkeitsprüfung zu berücksichtigen.

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, der Regierungsrat habe schriftlich bereits gut begründet, weshalb er den Vorstoss ablehne. Noch etwas zu Anita Biedert: Im Vorfeld zum Massnahmenpaket «Zukunft Volkschule» wurden Tagungen durchgeführt mit allen Schulbeteiligten, mit den Fraktionen und dem VBLG. Aufgrund von diesen Tagungen und Umfragen zur Frage, was gemacht werden kann, um die Grundkompetenz sicherzustellen, wurde das Massnahmenpaket geschnürt. Die Lehrpersonen haben gemeinsam mit der Direktion den Schluss gezogen, dass der Unterricht gestärkt werden muss. Deshalb sind Massnahmen wie das Weiterbildungsprogramm entstanden. Das heisst, es wurde in den Jahren 2019 und 2020 bereits breit diskutiert, was die Ursachen sein könnten. Das Resultat war das Massnahmenpaket «Zukunft Volksschule». Eine erneute Umfrage ist deshalb zum jetzigen Zeitpunkt unnötig. Massnahmen wurden ergriffen und Regierungspräsidentin Monica Gschwind ist überzeugt, dass es gute Massnahmen sind, die nicht einfach am Schreibtisch erarbeitet wurden. Die Schulen haben stark mitgearbeitet und der Landrat hat das Paket unterstützt. Die Wirksamkeitsüberprüfung ist trotzdem wichtig. Die Weiterbildungen haben aber erst im Schuljahr 2022/23 begonnen. Auch die PICTS-Weiterbildungen, in denen es um den Umgang der Lehrpersonen mit den digitalen Möglichkeiten geht, laufen. Das Knowhow wird derzeit mit einer Art Schneeballsystem an allen Schulen aufgebaut. Das braucht etwas Zeit.

://: Mit 63:16 Stimmen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 562

21. Informationen zur WMS und Berufsbildung
2024/189; Protokoll: pw

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 543

22. Individuelles Gesundheitskonto
2024/182; Protokoll: pw

://: Die Motion ist zurückgezogen.

Nr. 563

23. Raumplanerische Hindernisse für Wärmeverbunde in OeWA-Zonen einheitlich beseitigen
2024/183; Protokoll: ps

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Der Regierungsrat halte in seiner Stellungnahme fest, so **Désirée Jaun** (SP), dass die Wärmeversorgung der Bevölkerung nicht zwingend eine öffentliche Aufgabe sei. Das mag sein, aber im Rahmen der Energiewende haben auch der Kanton und insbesondere die Gemeinden eine Verantwortung wahrzunehmen. Der Ausbau von Wärmeverbunden, also des thermischen Netzes, kann nur im Rahmen einer Zusammenarbeit und engen Koordination zwischen Gemeinden und Energieversorgungsunternehmen erfolgen. Der Ausbau ist nicht als Privilegierung von Einzelinteressen einzustufen, wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme schreibt, sondern liegt vielmehr im Interesse der breiten Öffentlichkeit. Das zeigen die zahlreichen Anfragen aus den Gemeinden zum Ausbau des Wärmenetzes und zu Anschlussmöglichkeiten. Mit der vorliegenden Motion sollen raumplanerische Hürden abgebaut werden und es sollen Möglichkeiten für die Infrastruktur von Wärmeverbunden in Zonen für öffentliche Werke und Anlagen (Oewa-Zonen) geschaffen werden, da sich diese Zonen oft gut eignen. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wird sich die Bevölkerung zu solchen Bauprojekten äussern können. Der Regierungsrat möchte das Anliegen erneut als Postulat entgegennehmen, obwohl dazu bereits einmal ein Postulat vorlag und der Regierungsrat die damals angekündigten, vertieften Überprüfungen nicht vornehmen wollte, sondern für Abschreibung war. Damals hielt der Regierungsrat vor allem fest, dass die Gemeinden die Zonenanpassungen einzeln vornehmen müssten. Das Anliegen, dass nicht jede Gemeinde einzeln aktiv werden und ihren Zonenplan revidieren muss, was Zeit benötigt, ist immer noch aktuell und im Sinne der Gemeinden und der Planungssicherheit. Die Motion wird vom Verband der Baselbieter Gemeinden (VBLG) unterstützt, vom Verein Region Liestal Frenkentäler+, vom Verein Oberbaselbiet sowie von der Energieregion und Regionalplanungsgruppe Birsstadt. Es ist somit ein breit abgestütztes Bedürfnis vorhanden, das – nicht zum ersten Mal – an den Kanton herangetragen wird, um eine einheitliche, einfache Lösung zu finden. Deshalb möchte die Rednerin an der Motion festhalten und hofft, dass die Gemeinden und die Energiewende unterstützt werden und eine gute Lösung gefunden wird.

In der Motion stehe, so **Matthias Ritter** (SVP), dass wegen dem Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) und der zugehörigen Verordnung verschiedene Wärmeverbunde nicht hätten realisiert werden können. Der Wärmeverbund, der erneuerbare Energien nutze, sei im RBG nicht explizit aufgeführt. Auch sei die Region Liestal und Frenkentäler+ mit diesem Anliegen bereits 2021 an den Kanton herangetreten. Bereits in der Beantwortung des Postulats 2023/169, ebenfalls von Désirée Jaun, sei darauf verwiesen worden. Mit erneuerbaren Energien betriebene Wärmeverbunde können einen wichtigen Baustein der kommunalen Energieplanung bilden. Dies sei nicht zwingend eine öffentliche Aufgabe des Raumplanungs- und Baugesetzes. Die Motion sieht auch eine Art Generalklausel für die Zulassung von Wärmeverbundinfrastrukturen in den Oewa-Zonen vor. Der Regierungsrat schlägt vor, die Möglichkeiten und Chancen vertiefter zu prüfen und die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Dies biete zudem die Gelegenheit, die Thematik breiter, bis hin zum Energiesystem, zu betrachten. Die SVP-Fraktion folgt dem Regierungsrat und wird den Vorstoss als Postulat überweisen. Sollte die Motion nicht umgewandelt werden, wird diese nicht unterstützt.

Christine Frey (FDP) erklärt, es handle sich um einen durchaus freisinnigen Vorstoss – mehr Freiheit, weniger Staat – und die FDP-Fraktion unterstützt das Anliegen. Es macht keinen Sinn, dass in 86 Gemeinden verschiedene Verfahren durchgeführt werden müssen. Will man den Energiewandel, braucht es auch dort, wo in Zusammenarbeit mit den EVU Wärmeverbunde und Speicherung installiert werden sollen, eine kurze Verfahrensdauer und keine langen Zonenplanrevisio-

nen. Im Vorstoss steht, diese dauerten lange und kosteten viel. Es braucht eine schnelle Umsetzung. Die FDP-Fraktion unterstützt eine Motion.

Manuel Ballmer (GLP) hält fest, auch die GLP-Fraktion halte die Motion für sehr wichtig und möchte diese überweisen. Wärmezentralen sind ein wichtiger Baustein – vielleicht sollte nicht unbedingt Holz, sondern eher Wasser, Geothermie und Luft genutzt werden. In grossen Wärmeverbunden macht es Sinn, grosse Erdwärmesondenfelder zu realisieren, damit bivalente Anlagen gebaut werden können, die im Sommer regenerieren. Bei Einfamilienhäusern macht dies nicht sehr viel Sinn, bei Mehrfamilienhäusern hingegen schon. Eine Wärmezentrale kann nicht nur ein einzelnes Mehrfamilienhaus, sondern ein ganzes Quartier regenerieren. Die Motion ist sehr gut, denn der erwähnte Paragraf stand dem Redner auch schon im Weg – er war auf der Suche nach Orten für Quartierspeicher. Leider musste er feststellen, dass eine grössere Rechtsunsicherheit besteht. Das Ergebnis war, dass in die Gewerbezone ausgewichen werden müsste. Quartierspeicher könnten auch in Wohnzonen stehen. Sie sind leise und emissionsfrei. Der Redner macht der Motionärin beliebt, ihre Motion zu ergänzen und neben Wärmeverbunden auch noch Stromspeicher vorzusehen und die Anspruchsgruppen, die im Gesetz nur auf staatliche Konzessionsträger beschränkt sind, um lokale Energiegemeinschaften zu erweitern.

Claudia Brodbeck (Die Mitte) erläutert, die Mitte-Fraktion möchte das Anliegen als Postulat überweisen. Es kann Sinn machen, die Oewa-Zonen für Wärmeverbunde und wie von Manuel Ballmer gefordert, allenfalls auch für Speicheranlagen zu öffnen, die nicht von der öffentlichen Hand gebaut und betrieben werden. Der Kern der Motion sieht jedoch eine Generalklausel für die Zulässigkeit von Wärmeverbundsinfrastrukturen in den Oewa-Zonen vor. Damit wäre nur noch ein Baubewilligungsverfahren notwendig. Auch dann kann nur die Grösse der Anlage infrage gestellt werden. Die Rechte der Bevölkerung, d. h. die Einsprachemöglichkeiten im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens, sind damit nur noch eingeschränkt gewährleistet. Mit einem Postulat soll eine genauere Auslegeordnung erfolgen und eine Prüfung der Vor- und Nachteile des Anliegens. Die Mitte-Fraktion wäre bereit, ein Postulat zu überweisen, nicht jedoch eine Motion.

Stephan Ackermann (Grüne) verweist darauf, dass in seiner Fraktion keine Mehrheit für eine Motion bestehe, nämlich nur sechs Stimmen. Die übrigen Mitglieder sind für ein Postulat – ein solches würde von allen unterstützt.

Désirée Jaun (SP) findet es schade, dass aus der Grüne/EVP-Fraktion so wenig Unterstützung komme. An die Mitte-Fraktion: Es wurde ein Postulat überwiesen, und der Regierungsrat hat damit nichts getan. So kommt man nicht vorwärts. Soll wirklich etwas getan werden, braucht es die Motion. Aufgrund des Feedbacks zur Motion und des Ergänzungsvorschlags von Manuel Ballmer nimmt die Rednerin gerne auf, damit die erwähnten Bereiche ebenfalls abgedeckt werden können. Sie wird im Auftrag an den Regierungsrat die Stromspeicherung sowie lokale Energiegemeinschaften als mögliche Anspruchsgruppen ergänzen. Somit erfolgt keine zu starke Einschränkung und es werden weitere Varianten zugunsten der erneuerbaren Wärmeversorgung ermöglicht. Der modifizierte Antrag an den Regierungsrat lautet wie folgt:

> *Der Regierungsrat wird beauftragt, § 24 des Raumplanungs- und Baugesetzes so anzupassen, dass die OeWA-Zone auch die Infrastruktur für Wärmeverbunde und Stromspeicher vorsieht, welche im Einklang mit den kantonalen Energiezielen stehen. Mit entsprechenden Übergangsbestimmungen sind bestehende Heizzentralen in dieser Zone zu legalisieren. Zudem sollen lokale Energiegemeinschaften als mögliche Anspruchsgruppe ergänzt werden.*

Markus Graf (SVP) gibt eine Rechnungshilfe für die Vorrednerin: Eine Minderheit der Fraktion unterstütze sowohl ein Postulat als auch eine Motion. Soll etwas erreicht werden, braucht es eine Abweichung von den festgefahrenen Strukturen. Biogasanlagen waren im Landrat auch bereits ein Thema. Diese könnten eine Rolle spielen, aber es braucht den idealen Standort. Diese Motion könnte helfen.

Thomas Noack (SP) äussert zum Votum von Claudia Brodbeck, es sei nicht so, dass es keine Baubewilligung mehr brauche. Eine solche muss überhaupt erst eingereicht werden. Dies ist ein wesentlicher Unterschied. Im Gesetzgebungsprozess können zudem die Details geregelt werden

und das Gesetz kann nochmals im Landrat diskutiert werden. Die Motion gibt dem Regierungsrat den Auftrag, eine Gesetzesänderung vorzulegen, die das Anliegen ermöglicht. Damit ist noch kein Gesetz geschrieben und vom Landrat beschlossen. Deshalb bittet der Redner, an der Motion festzuhalten, damit es vorwärts geht. Es würde helfen, um damit in den Oewa-Zonen solche Anlagen bauen zu können. Deshalb bittet der Redner nochmals zu überlegen, ob für ein Postulat oder eine Motion gestimmt werden soll.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) schickt voraus, dass das Thema auch dem Regierungsrat ein Anliegen sei. Es gibt Differenzen, aber die Energiewende wollen alle. Wärmeverbunde sind ein Bestandteil der Thematik, weshalb der Kanton dies im Grundsatz unterstützt. Weshalb wehrt sich der Regierungsrat gegen die Erteilung eines Freipasses? Mitten in einem Wohngebiet gibt es viel Widerstand, wie in Bottmingen. Dieser würde bei einem Baugesuch kommen. Das zweite Problem: Wird gesagt, ein Wärmeverbund sei möglich in der Oewa-Zone, heisst dies, es sei möglich, unbesehen vom Standort, der Grösse der Anlage und der Umgebung – und der Frage, womit diese betrieben wird. Steuern kann man es nicht, wenn gesagt wird, in der Oewa-Zone ist eine solche Anlage möglich. In der Zwischenzeit wurde zudem nicht nichts getan. Mit dem VBLG wurde diskutiert. Man einigte sich darauf, dass eine Teilzonenplanrevision erfolgt, die beinhaltet, dass in den Oewa-Zonen künftig ein Wärmeverbund betrieben werden kann. Es braucht eine Anpassung der Zweckbestimmung, dies kann schlank durchgehen. Gibt es eine gute andere Idee, wehrt man sich nicht gegen die Absicht. Aber eine Zweckänderung, wobei die Betroffenen mitreden können, erscheint richtiger. Deshalb der Antrag, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Man ist bereit, das Ganze nochmals anzuschauen. Gibt es weitergehende Möglichkeiten, verschliesst man sich denen nicht, aber bisher gab es keinen guten Vorschlag, der allen Anliegen Rechnung trägt.

://: Mit 61:16 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Motion modifiziert überwiesen.

Nr. 544

24. Administrative Leerläufe beseitigen: Verzicht auf Auferlegung von Kostenvorschüssen und Gerichtskosten zulasten des Kantons Basel-Landschaft
2024/185; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 564

25. BKU Lehrpersonen
2024/190; Protokoll: ps

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

Roman Brunner (SP) erachtet es als lobenswert, dass sich der Postulant für die Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen in Berufskundeunterricht einsetze. Sollte das Postulat überwiesen werden, bittet er den Regierungsrat, dass die Arbeitsbedingungen nicht isoliert angeschaut werden, sondern im ganzen Kontext der Überprüfung der Lohnsystematik, die ohnehin erfolgt. Mit dieser Bemerkung kann auch die SP-Fraktion der Überweisung zustimmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 559

26. Höhere Steuern wegen dem neuen Energiegesetz?
2024/304; Protokoll: bw

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) weist darauf hin, dass die Fragen in Zusammenarbeit mit der Finanz- und Kirchendirektion bearbeitet worden seien und beantwortet die dringlich eingereichte Interpellation wie folgt.

- *Warum hat der Regierungsrat in der Landratsvorlage und in den Beratungen von Kommission und Parlament zu keinem Zeitpunkt auf diese Steuererhöhungen hingewiesen, die das Energiegesetz nach sich zieht?*

Die Antwort ist einfach. Der Regierungsrat hat nicht darauf hingewiesen, weil sich aus dem neuen Energiegesetz keine steuerlichen Auswirkungen ergeben, welche nicht schon nach geltendem Recht Platz greifen. Anders ausgedrückt: Steuerlich bleibt alles so, wie es jetzt schon ist. Von Steuererhöhungen ist dem Regierungsrat nichts bekannt.
Dasselbe gilt auch materiell. Weder die Änderungen im Energiegesetz insgesamt (darüber wird am 9. Juni abgestimmt) noch das konkret mit der Frage angesprochene Ziel von 40kWh/m^2 haben unmittelbare Auswirkungen auf private Hauseigentümer. Denn: Beim Ziel von 40kWh/m^2 handelt es sich um die generelle Absicht, die Isolation von Gebäuden bis 2050 insgesamt zu verbessern. Dies mit dem simplen Ziel, 2050 besser zu sein als heute. Dieses Ziel war bereits 1991 Bestandteil des Energiegesetzes. Damals sorgte es nicht für denselben Wirbel, wie dies heute der Fall ist. Bei der Totalrevision wurde das Ziel herausgenommen, nun ist es wieder drin. Nach wie vor handelt es sich um einen zeitgerechten Zusatz, was auch ein Grossteil des Landrats so sah.
Bei diesem Ziel handelt es sich also um eine generelle Absicht, die keinerlei unmittelbare Auswirkung auf private Hauseigentümer hat, und es gibt in den Änderungen zum Energiegesetz auch keinerlei entsprechende Verpflichtungen. Es lohnt sich, das Gesetz wirklich einmal zu lesen.
In aller Deutlichkeit: Anderslautende Behauptungen und Abstimmungsparolen sind deshalb schlicht tatsachenwidrig und die Androhung beispielweise von «Megasanierungen» sind damit pure Angstmacherei. Das mag eine legitime Abstimmungstaktik sein, mit den Tatsachen hat dies allerdings nichts zu tun.
Richtig und wahr ist hingegen, dass die Verbesserung der Gebäudehüllen wie bisher und auch weiterhin auf dem Förderweg erreicht werden soll. Die Gebäude sollen in 20, 30 Jahren besser sein als sie es heute sind. Heute gibt es alte Häuser, deren Isolation nicht mehr zeitgemäss ist. Das ist im Übrigen nicht nur eine Frage von Energie oder Klima, sondern auch von Wohnkomfort. Häuser sollen weiterhin saniert und verbessert werden – auch bei der Gebäudehülle. Aber dieses Ziel soll über den Förderweg erreicht werden. Dies wurde im Rahmen der Kommissions- und Parlamentsbehandlung mehrfach ganz klar zum Ausdruck gebracht.
Der Baudirektor fordert das gegnerische Komitee deshalb dazu auf, von anderslautenden Behauptungen oder der Präsentation fiktiver Rechnungen (bspw. über CHF 230'000.–) Abstand zu nehmen: Das ist eine Irreführung der Stimmbevölkerung.

- *Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass dies wichtige Informationen für die Stimmberechtigten sind, wenn sie sich eine Meinung zum Energiegesetz bilden wollen?*

Nein, im Gegenteil. Es handelt sich um irreführende Informationen. Es gibt keine individuelle Verpflichtung für Hauseigentümer, ihre Gebäudehülle sanieren zu lassen. Entsprechend gibt es auch keine dadurch entstehenden Steuererhöhungen.

- *Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, damit die Stimmberechtigten zeitgerecht, d.h. noch vor der Abstimmung, über diese potenziellen Steuererhöhungen orientiert werden?*

In dieser Sache ist gar nichts zu unternehmen, weil diese Behauptung tatsachenwidrig und damit irreführend ist. Hingegen wird sich der Regierungsrat vorbehalten, die Stimmbevölkerung wo nötig

sachgerecht zu informieren, wenn weiterhin tatsachenwidrige Behauptungen in den Abstimmungskampf einfliessen, wie dies derzeit der Fall ist.

Christine Frey (FDP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Christine Frey (FDP) sieht es ein wenig anders, was Regierungsrat Isaac Reber wohl kaum überraschen wird. Einigkeit besteht hier im Saal sicherlich darüber, dass der Energiewandel kostet. Je mehr Gebote und Verbote eingeführt werden sollen, umso mehr müssen vor Abstimmungen die Preisschilder der einzelnen Massnahmen bekannt sein. Bislang war alles auf freiwilliger Basis, was nun geändert werden soll. Zusätzlich zu den Massnahmen, die beispielsweise beim Ersatz einer fossilen Heizung ergriffen werden müssen, gibt es offenbar auch auf steuertechnischer Ebene Kosten, weil das Haus von der Gebäudeversicherung neu eingeschätzt wird, was zu einem höheren Katasterwert und somit zu einer höheren Steuerbelastung führt.
Diese Information war Christine Frey bislang nicht bewusst, wurde ihr aber so zugetragen. Gerade im Rahmen von Veranstaltungen für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer betonen jeweils viele Personen, dass Offerten darauf schliessen lassen, dass Sanierungen für ihre Liegenschaften sehr teuer würden. In den verschiedenen politischen Lagern kursieren unterschiedliche Zahlen. Mit CHF 30'000.– lässt sich eine Wärmepumpe aber einfach nicht einbauen. Es ist allseits bekannt, dass eine Wärmepumpe nicht ausreicht, um bei einem Haus aus den 1970er-Jahren die angestrebten Werte erreichen zu können. Es braucht zusätzlich eine Sanierung der Hülle, was mit sehr hohen Kosten verbunden ist.
Regierungsrat Isaac Reber spricht von irreführenden Zahlen und davon, dass es keinen Zwang gebe. Das ist nicht so. Der Zielwert von 40kWh/m^2 bei Gebäuden kann nur mit einem Passivhaus erreicht werden. Wie soll aber ein bestehendes Gebäude in ein Passivhaus mit guter Isolation, Doppelfenstern, kontrollierte Lüftung, etc. umgebaut werden? Das ist schlicht unmöglich. Ja, es handelt sich um einen Zielwert. Nichtsdestotrotz kommen viele Gesetze mit Zielwerten eher harmlos daher, um dann in den ausführenden Bestimmungen umso absoluter aufzutreten. Im zugehörigen Dekret steht nun einmal, dass ab 1. Januar 2026 Ölheizungen ersetzt werden sollen, sofern sie defekt sind. Dabei handelt es sich um einen direkten Zusammenhang. Nochmals: Vor der Abstimmung müssen die Preisschilder der unterschiedlichen Massnahmen bekannt gemacht werden.

Urs Kaufmann (SP) zeigt sich ob der unglaublichen Kreativität der Gegner der Änderung des Energiegesetzes erstaunt. Es handelt sich um ein weiteres Beispiel an falschen Behauptungen. Christine Frey hat gesagt, beim Einsatz einer Wärmepumpe in einem älteren Gebäude müsste zwingend isoliert werden, was zu enormen Kosten führe. Das stimmt einfach nicht. Diese Zeiten sind längst vorbei. Mit dieser Interpellation wird behauptet, dass Altbauten saniert werden müssten, um die 40 kWh/m^2 zu erreichen. Das stimmt ebenfalls nicht. Bei den 40 kWh/m^2 handelt es sich um einen durchschnittlichen Zielwert für Bestandesbauten. Konkret bedeutet dies keine Auflagen. Bei der Isolation des Hauses handelt es sich um eine freiwillige Massnahme, wofür man Förderbeiträge erhält. Zudem lassen sich die Investitionen von den Steuern abziehen und man spart Energiekosten. Diese Faktoren müssten ebenfalls berücksichtigt werden, anstatt irgendeinen Aspekt aus dem Zusammenhang zu reissen.
Bei der Änderung des Energiegesetzes 2016 wurde nicht nur der Passus eingefügt, dass der Landrat über die Höhe des Anteils durch erneuerbare Energie betriebene Heizungen befinden kann, sondern mit § 9 Abs. 2 wurde auch definiert: «Für die Sanierung bestehender Bauten und Anlagen kann der Landrat zur Reduktion des Energiebedarfs in einem Dekret Massnahmen vorschreiben.» Hierbei handelte es sich um einen breiten Kompromiss. Was bestehende Gebäude anbelangt, hat der Landrat diese Kompetenz noch nicht wahrgenommen – das mag irgendwann der Fall sein, wenn festgestellt wird, dass Förderbeiträge und freiwillige Massnahmen allein nicht mehr ausreichen. Noch ist dies aber nicht der Fall. Insofern darf man den Menschen nicht Angst machen, indem behauptet wird, sie müssten ihre Gebäude sanieren. Bei bestehenden Gebäuden gibt es keine Vorschrift, etwas unternehmen zu müssen. Dies ist weiterhin freiwillig.

Peter Riebli (SVP) hält die Aussage «der Anteil von etwas betrage 100 %» ebenfalls für sehr kreativ. Der Landrat habe gemäss Urs Kaufmann seine Kompetenz wahrgenommen, über den Anteil an erneuerbarer Energie befinden zu können. Ein «Anteil» kann aber nie und nimmer 100 % betragen. Weiter muss man sein altes Haus mit dem Einbau einer Wärmepumpe nicht isolieren. Es steht jedem frei, im Winter zu frieren.
Von Regierungsrat Isaac Reber möchte Peter Riebli wissen, wie § 2 Abs. 4 zu verstehen ist: «Im Gebäudebereich soll bis zum Jahr 2050 der Heizwärmebedarf für bestehende Bauten auf durchschnittlich 40 kWh/m^2 Energiebezugsfläche und Jahr gesenkt werden.» Wie soll dies passieren, wenn Hauseigentümer nichts tun müssen? Wenn aber der Heizwärmebedarf um den Faktor 6 gesenkt werden muss – denn die Gebäude aus den 1970er- und 80er-Jahren haben einen Heizbedarf von etwa 200-250 kWh/m^2 –, kann dies doch nur durch Sanierungen erreicht werden. Sobald das Haus saniert wurde, wird die Gebäudeversicherung einen Mehrwert feststellen. Dabei handelt es sich nicht um einen einmaligen Vorgang wie der Abzug der Investition von den Steuern. Der Gebäudeeigenwert muss Jahr für Jahr als Einkommen versteuert werden. Wie hoch Strompreise in 20 Jahren sein werden und ob man dann wirklich günstiger fährt als mit anderen Heizstoffen, weiss heute niemand. Entsprechend kann man mögliche Einsparungen bei Energiepreisen nicht voraussehen und mit den Investitionen verrechnen. Die Behauptung, es handle sich um Falschaussagen, ist nicht korrekt. Es handelt sich um Fakten. Wenn die Gegenseite über solche nicht verfügt, bleibt halt nichts anderes, als Fake-News zu unterstellen.

Marco Agostini (Grüne) erinnert daran, dass das Bundesgericht schon dreimal entschieden habe, dass Basel-Landschaft den Eigenmietwert anpassen müsse – und es ist noch immer nichts passiert. Auch Marco Agostini ist Hausbesitzer und müsste mehr zahlen. Dennoch handelt es sich um einen Entscheid des Bundesgerichts. Der Eigenmietwert müsste schon längst angepasst sein. Was sich hier abspielt, ist bedenklich. Der Landrat hat einen Beschluss gefällt und dem Regierungsrat einen Auftrag erteilt. Von der Gegnerschaft kommen nun mitten im Abstimmungskampf weiterhin Vorstösse, um Landrat, Regierungsrat, Öffentlichkeit und Medien zu beeinflussen. Das kann bilateral gerne weitergemacht werden, wie es bislang schon gemacht wurde. Die Abstimmungscouverts sind nun aber bereits angekommen. Zu diesem Zeitpunkt noch irgendwelche Vorstösse zur Abstimmung zu bringen, ist nicht demokratisch und mühsam. Die Beschlüsse wurden gefällt. Wenn die Gegnerschaft ihren Einsatz verschlafen hat, ist das ihr Problem. Das gilt beim Thema Dekret wie nun auch offenbar beim Thema Steuern.

Stefan Degen (FDP) bestätigt, dass am Steuergesetz nichts geändert werde. Allerdings hat Peter Riebli recht, dass der höhere Brandlagerwert zu einer höheren Steuerbelastung führt. Wenn energetische Massnahmen ergriffen werden, die wertvermehrend sind, führt dies zu einer neuen Schätzung durch die Gebäudeversicherung, was Einfluss auf die Steuerbelastung haben wird. Dabei handelt es sich nicht um Einzelfälle. Personen, die in der Vergangenheit ihre Gebäude saniert haben, spüren dies massiv.
Marco Agostini hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass die Wohneigentumsbesteuerung im Kanton Basel-Landschaft ebenfalls verändert werden soll. Es gibt Anwesende, die dies sehr stark vorantreiben, andere stehen eher auf die Bremse. Es ist auch bekannt, weshalb auf die Bremse getreten werden muss. Mit dem Energiegesetz wird der Basiseffekt verändert, der Ausgangslage für die neue Besteuerung sein wird, da die aktuelle offenbar nicht bundesrechtskonform ist, was Stefan Degen nicht glaubt. Diese beiden Effekte führen zu einer Potenzierung des Problems und letztendlich zu einer überproportionalen Steuerbelastung, die noch höher ist als heute. Dieses Problem gilt es im Auge zu behalten. Auch wenn dies im Rahmen der Beratung dieser Vorlage vergessen wurde: Jetzt muss man es halt ansprechen und den Menschen aufzeigen, was die Folgen sind. Bei der Steuerbelastung handelt es sich um ein grosses Thema und es gilt Klartext zu sprechen. Dieser Moment ist nun gekommen. Falls dies Fakten sind, müssen sie nun bekannt werden, denn allenfalls möchten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger diese Steuern ja nicht bezahlen. Das wird teuer.
Es ist bereits heute sehr schwierig, die 40 kWh/m^2 zu unterschreiten. Dies für Einzelne freiwillig zu machen, sich gleichzeitig als Kanton zu diesem Ziel zu verpflichten, bedeutet, dass der Regierungsrat Massnahmen ergreifen muss. Wenn man mit Sanierungen nur leicht unter die 40 kWh/m^2

kommt, bleibt der Durchschnitt höher, es sei denn, enorm viele würden diesen Wert unterschreiten. Es handelt sich also auch hier um Rechenspiele und Behauptungen der Befürworterseite, die so nicht aufgehen.

Christine Frey (FDP) geht auf das Argument ein, das Energiegesetz sei gar nicht so schlimm und mit 40 kWh/m^2 würde gar niemand dazu gezwungen, sein Haus zu sanieren. In dieser Woche hat der Regierungsrat eine neue Klimastrategie beschlossen. In dieser ist auf Seite 72 unter «Betroffenheit Gebäudeeigentümerschaften» Folgendes zu lesen: «Verschärfung der Vorschriften für Neubauten und mittelfristig für bestehende Bauten. Pflicht zur Isolation gegen Kälte und Wärme im kantonalen Energiegesetz aufnehmen.» Worum, wenn nicht um einen Zwang, handelt es sich hier?

Thomas Noack (SP) möchte wieder etwas sachlicher werden. Im Gesetz, über das abgestimmt wird, steht nichts über Steuererhöhungen, mehr Anreize oder Verbote. Die Diskussion ist also eigentlich fehl am Platz.
Eine Frage zur Logik der Argumentation der Gegnerseite: Erhält man mehr Lohn, hat man mehr Geld im Sack, muss aber auch mehr Steuern bezahlen. Isoliert man sein Haus, hat man ein besseres Haus und verfügt über mehr Wohnkomfort. Entsprechend gewinnt das Haus an Wert. Die Logik ist dieselbe und die Argumentation dementsprechend unverständlich.
In der Umweltschutz- und Energiekommission wurde ausgiebig und lange über dieses Gesetz diskutiert. Die heute angestossene Diskussion wurde dabei nie thematisiert. Man soll doch bitte redlich bleiben.

Fredy Dinkel (Grüne) sagt, eine bessere Isolation seines Hauses führe zu einem Mehrwert, der allenfalls in höheren Steuern resultiere. Dafür hat man aber auch einen Mehrwert: Mehr Wohnqualität und vor allem weniger Energiekosten. Die Einsparungen durch die Energiekosten sind wesentlich höher, als das, was an Steuern mehr bezahlt wird. Wird man zur Isolation nicht gezwungen, kann jeder selbst entscheiden, ob er schlau oder dumm sein bzw. seine finanziellen Möglichkeiten ausschöpfen möchte oder nicht. Der Nutzen durch eine Isolation überwiegt die Mehrkosten aber auf jeden Fall. Man kann sich nun auf beiden Seiten als Fachpersonen aufspielen oder Publikationen, beispielsweise von Wüest Partner, konsultieren, die sich professionell mit der Thematik befassen und sagen, dass sich die Investitionskosten sowohl für Eigen- wie auch institutionelle Anleger, die in Gebäude investieren, über Zeit rentieren.

Manuel Ballmer (GLP) fällt es schwer, sachlich zu bleiben. Das Vorgehen der Gegnerschaft des Energiegesetzes schockiert. Die Art und Weise, wie hier falsche Behauptungen verbreitet werden und dass es einer finanzpolitisch eigentlich starken Partei wie der FDP in den Sinn kommt, einen Vorstoss einzureichen, in dem von Steuererhöhungen die Rede ist, erstaunt doch sehr.
Nochmals zur Mechanik: Wenn man eine wertvermehrende Investition vornimmt, führt dies dazu, dass die Liegenschaft mehr Wert hat. Der neue Brandlagerwert, also die Wiederersetzungskosten erhöhen sich und dadurch logischerweise auch der Eigenmietwert. Ehrlich wäre, wenn die Gegnerschaft ihren Wählerinnen und Wählern erzählen würde, dass die Eigentümer in Basel-Landschaft schon lange Zeit sehr gut fahren. Dies letztendlich aufgrund eines IT-Problems bei den Steuerbehörden. Es hätten schon vor langer Zeit alle Hauseigentümer neu eingeschätzt werden müssen. Kommt man aber nach einer Sanierung mit neuen Zahlen, wird man neu eingeschätzt. Dies hat aber überhaupt nichts mit dem neuen Energiegesetz zu tun. Es ist einfach nur unfair, hier einen Zusammenhang herzustellen.
Wie heute zu erfahren war, stehen die 40 kWh/m^2 bereits seit 1991 als Zielwert im Energiegesetz. Manuel Ballmer ging lediglich bis 2013 zurück. Nie war bisher die Rede davon, dass dies ein Problem sei. Es handelt sich um einen Zielwert für die Situation im Jahr 2050. Bis dann werden viele Liegenschaften sowieso erneuert. Die Menschen müssen gemäss Banken ein Prozent ihrer Anlageninvestitionssumme für genau solche Dinge auf die Seite legen. Ein bisschen mehr finanzpolitisches Know-how hätte Manuel Ballmer erwartet.

Urs Kaufmann (SP) kann es als Energiefachmann nicht unterlassen, nochmals das Wort zu den immer und immer gleichen Behauptungen zu ergreifen. Die Aussage, dass aufgrund der Änderun-

gen am Energiegesetz irgendjemand sein Haus sanieren müsste, ist falsch. Im Bereich der Gebäudesanierungen gilt weiterhin Freiwilligkeit. Wenn die Gegenseite daran zweifelt, dass der freiwillige Weg dazu führt, das festgelegte Ziel zu erreichen, dann muss man sich Gedanken machen. Allerdings wird Freiwilligkeit zur Erreichung der Klimaneutralität auf dieser Gegenseite ja als realistisch erachtet. Der Landrat hat in seiner Kompetenz im Bereich Heizungsersatz befunden, dass der freiwillige Weg nicht mehr genügt und härter vorgegangen werden muss. Im Bereich Sanierung ist dies aber nicht der Fall.
Zu den Kosten: Ein ehemaliger Landrat hat gerade eine Wärmepumpe in ein älteres, nicht isoliertes Gebäude mit Radiatorenheizung eingebaut. Für die Wärmepumpe hat er – nach Abzug der Förderbeiträge und Steuereinsparungen – CHF 25'000.– bezahlt. Die Aussage, dass der Einbau einer Wärmepumpe schnell CHF 100'000.– koste, stimmt einfach nicht.

Andi Trüssel (SVP) weiss nicht, wie Urs Kaufmann den Durchschnittswert von 40 kWh/m^2 im gesamten Gebäudepark des Baselbiets bis 2050 über den freiwilligen Weg erreichen möchte. Das Energiegesetz 2016 und die darin festgehaltene Unterstützung des Kantons hat das Baselbiet im Ranking in Sachen CO_2-Ausstoss und Energieverbrauch pro Kopf weit nach vorne gebracht. Das neue Energiegesetz braucht es also gar nicht.
An Manuel Ballmer: Es gibt etwa 3,5 Mio. Wohneinheiten. Die Baubranche kann pro Jahr 60’000–70'000 Wohneinheiten neu erstellen oder sanieren. Es braucht also noch mindestens 50 Jahre, bis flächendeckend alles saniert ist. Ob dann die angestrebten 40 kWh/m^2 erreicht werden, steht in den Sternen. Aber Freiwilligkeit führt uns ganz sicher nicht dorthin. Andi Trüssel möchte von Regierungsrat Isaac Reber hören, wie er diesen Durchschnittswert erreichen möchte. 40 kWh/m^2 entspricht Minergie-P und mehr.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) entnimmt dieser Diskussion, dass zwei Dinge besonders wichtig seien: Lesen und Rechnen. Andri Trüssel hat bei seiner Rechnung komplett unterschlagen, dass der Zielwert in 26 Jahren – im Jahr 2050 – erreicht werden soll. Bis dahin wird noch eine ordentliche Anzahl Häuser neu gebaut werden. Diese werden unter diesem Wert liegen und müssten also ebenfalls einberechnet werden.
Weiter besteht Konsens darüber, dass der Förderweg gut ist und auch weiterhin beschritten werden soll. Ob dieser allein ausreicht, ist aber nicht bekannt. Deshalb die von Christine Frey erwähnte Klimastrategie. Ist dort irgendwo ein Hinweis darauf, dass diese eigentumsverbindlich sei? Das ist in keiner Art und Weise der Fall. Es handelt sich um eine Strategie für die nächsten 25 Jahre. Dies nun so zu interpretieren, dass es sich um Verpflichtungen handelt, ist nicht korrekt. Es gibt einen Unterschied zwischen Strategie und Gesetz. Die Klimastrategie wird zudem auch noch im Landrat beraten werden. Die Änderungen des Energiegesetzes wurden im Landrat bereits beschlossen und kommen am 9. Juni vors Volk. Jetzt nochmals zum angesprochenen § 2 Abs. 4: «Im Gebäudebereich soll bis zum Jahr 2050 der Heizwärmebedarf für bestehende Bauten auf durchschnittlich 40 kWh pro Quadratmeter Energiebezugsfläche und Jahr gesenkt werden.» Nochmals: Dieselbe Bestimmung war bereits Teil des Energiegesetzes, nämlich von 1991 bis zur Totalrevision. Niemanden hat dies gestört. Es mag sein, dass unsere Vorgängerinnen und Vorgänger mutiger gewesen sind. Christine Frey würde es wahrscheinlich als blauäugiger bezeichnen. Jedenfalls gab es die Bestimmung bereits im Gesetz. Wenn nun aber aus dieser Passage abgeleitet wird, dass jemand seine Gebäudehülle für CHF 230'000.– sanieren muss, dann ist das eine Lüge und Irreführung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Davon ist Abstand zu nehmen. Man kann die Ansicht vertreten, man darf die Leute aber weder irreführen noch anlügen. In diesem Gesetz ist nichts enthalten, das den Privateigentümer zu etwas verpflichtet. Eine Sanierung der Gebäudehülle ist dennoch natürlich schlau – deshalb ja auch das Förderprogramm. Wieso? Es handelt es sich um eine werterhaltende Massnahme. Das Geld ist nicht verloren. Es fliesst lediglich von der Finanz- in die Sachanlage. Man besitzt aber gleich viel Geld wie vorher, einfach in Form eines Hauses, das eine Wertsteigerung erfuhr. Spätestens wenn man das Haus verkaufen möchte, wird man dies auch bemerken. Möchte man ein Haus verkaufen, das nicht isoliert ist und mit Öl geheizt wird, wird man dies ebenfalls bemerken.
Nun noch zum Rechnen. Die Gegenseite kommt nun mit fiktiven Steuererhöhungen, aufgrund einer Annahme des Steuergesetzes am 9. Juni müsste aber keine Privatperson mehr Steuern be-

zahlen, weil es keine verbindliche Verpflichtung für den Hauseigentümer gibt, sein Gebäude zu sanieren.
Damit Stefan Degen am 9. Juni richtig abstimmt: Dann wird nicht über das Steuergesetz, sondern über die Änderung des Energiegesetzes abgestimmt, das keinerlei verpflichtende Bestimmung für private Hauseigentümer enthält. Aber auch die Hauseigentümerseite sollte Interesse an dem Zustandekommen der Änderungen haben. 15 Gemeinden im Baselbiet haben einen Gasanschluss. Im Gesetz – und das steht im Gegensatz zu anderen Behauptungen tatsächlich auch drin – ist zu lesen, dass diese 15 Gemeinden zu einer Energieplanung verpflichtet werden, um dort eine geordnete Ablösung vornehmen zu können. Das ist im Interesse der betroffenen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer und ganz wichtig für sie. Denn wird 2035 oder 2040 noch Gas geliefert und wenn ja, zu welchem Preis? Diese Frage muss nun geklärt werden, um auch für die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer Klarheit zu schaffen.
Das Gesetz, über das am 9. Juni abgestimmt wird, fand nicht nur eine Mehrheit im Landrat, sondern auch Zustimmung der Parteien FDP, Mitte, Grüne, GLP und SP, die entsprechende Parolen gefasst haben. An Christine Frey: Wenn die FDP die Änderungen im Energiegesetz mit 44:12 Stimmen für vernünftig hält, dann muss sie dem Regierungsrat zeigen, was an diesem Gesetz so schrecklich ist, wie es von der Gegenseite permanent behauptet wird. Das ist ein riesiger Widerspruch, der bislang nicht aufgelöst wurde. An diesen Gesetzesbestimmungen wurde intensiv gearbeitet und es wurden Kompromisse gefunden. Überall wo es nötig ist, wurden entsprechende Sicherungen eingebaut, was letztendlich zur erwähnten breiten Zustimmung geführt hat. Der Regierungsrat hofft, dass der restliche Abstimmungskampf auf Tatsachen basierend geführt wird und nicht auf Behauptungen, die jeder Grundlage entbehren.

Matthias Ritter (SVP) nimmt das Votum des Regierungsrats auf, in dem er Hauseigentümer angesprochen hat. Bereits alt Nationalrat Kari Flubacher hat vor 40 Jahren darauf verwiesen, dass viele Menschen im Baselbiet ein Häuschen haben und immer wieder etwas daran gemacht haben, wodurch die Handwerker im Dorf Arbeit hatten. Im Alter hatten die Menschen dadurch eine finanzielle Belastung, die sie tragen konnten und die es ihnen ermöglichte, täglich einkaufen und ihre Rechnungen und die Krankenkassengebühren bezahlen zu können. Tatsache ist aber, dass jemand, der eine 15-jährige Heizung hat, diese sanieren muss, allenfalls ohne das Geld dafür zu haben. Dadurch kann jemand dazu gezwungen werden, sein Haus zu verkaufen. Dieser Aspekt muss auch berücksichtigt werden.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) stimmt zu, dass dieser Aspekt beachtet werden müsse. Dieser Umstand wurde auch in der Kommission sehr intensiv diskutiert. Am 9. Juni wird aber nicht über diese Frage abgestimmt. Diese Tatsache steht im vom Landrat beschlossenen Dekret. Aber auch dort wurden notwendige Sicherungen eingebaut. Der Ersatz muss wirtschaftlich tragbar und technisch möglich sein. Sollte es zu einem Härtefall kommen, ist dieser auch geregelt. Dieselben Regelungen bestehen auch beim Warmwasser, und dem Regierungsrat ist nicht bekannt, dass es jemals zu einem solchen Fall gekommen sei. Das von Matthias Ritter geschilderte Szenario darf nicht eintreten, der Regierungsrat ist aber davon überzeugt, dass dies auch nicht der Fall sein wird.

Andi Trüssel (SVP) kommt auf seine auf die ganze Schweiz bezogene Rechnung zurück. Bei den Liegenschaften im Baselbiet liegt der Durchschnitt aktuell bei über 160 kWh/m^2. Nun mögen 50 % neue Liegenschaften hinzukommen, die bei 40 kWh/m^2 liegen. Das ergibt nach 26 Jahren einen Durchschnitt von etwa 60 kWh/m^2. Das Ziel, 2050 einen Durchschnittswert von 40 kWh/m^2 zu haben, wurde dann also nicht erreicht.

://: Die Interpellation ist beantwortet.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

30. Mai 2024